



BRA 2011

Kurzfassung

11,786 Mrd. EUR (2010: 12,022 Mrd. EUR), wobei die Differenz gegenüber 2010 einer Verminderung um 2,06 % entspricht (Quellen: ÖBB-Holding AG, Geschäftsbericht 2011; ASFINAG, Geschäftsbericht 2011).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	BVA 2011	Abweichung BVA/Erfolg
in Mrd. EUR								
Zinsaufwand, brutto	7,942	7,881	7,496	7,674	7,665	- 0,009	7,787	- 0,122
Sonstiger Aufwand	0,628	0,242	0,268	0,072	0,091	+ 0,019	0,224	- 0,133
Aufwendungen aus WTV	2,402	2,546	2,368	2,112	2,027	- 0,085	2,019	+ 0,007
Summe Ausgaben	10,972	10,669	10,132	9,857	9,782	- 0,075	10,031	- 0,248
Zinseinnahmen	0,688	0,607	0,590	0,731	0,546	- 0,184	0,399	+ 0,147
Sonstige Einnahmen	0,514	0,172	0,298	1,281	0,488	- 0,792	0,000	+ 0,488
Einnahmen aus WTV	3,013	3,188	2,525	2,117	1,943	- 0,174	1,944	- 0,001
Summe Einnahmen	4,216	3,967	3,413	4,128	2,978	- 1,151	2,343	+ 0,634
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	7,687	- 0,882

Kurzfassung

Im Finanzjahr 2011 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 7,665 Mrd. EUR und für Aufgeld und sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 91 Mill. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betragen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 7,756 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindliche Anleihen von 546 Mill. EUR sowie Emissionsgewinne und sonstige Einnahmen von insgesamt 488 Mill. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,943 Mrd. EUR) und Aufwendungen (2,027 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 84 Mill. EUR.

Daraus ergab sich für 2011 ein Nettozinsaufwand von 6,805 Mrd. EUR. Dieser lag um 882 Mill. EUR (- 11,5 %) unter dem Voranschlag und um 1,076 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die sinkenden Einnahmen aus Stückzinsen sowie Emissionsgewinnen bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

BUNDESHAFTUNGEN (TZ 7)

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Band 2, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2007 bis 2011:

Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	73,250	87,030	112,595	124,479	129,130	+ 4,651	+ 3,7
+ Zugang	+ 35,636	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 5,753	+ 22,1
- Abgang	- 21,839	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 16,021	+ 69,9
+ / - Kurswertänderung	- 0,017	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 1,368	- 87,3
Endbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
davon in heimischer Währung	66,682	85,264	98,586	103,251	94,605	- 8,647	- 8,4
davon in Fremdwährung	20,348	27,331	25,892	25,879	27,541	+ 1,663	+ 6,4
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,732	3,235	3,147	2,115	1,665	- 0,450	- 21,3

Kurzfassung

Zum Jahresende 2011 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 122,146 Mrd. EUR (2010: 129,130 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 6,984 Mrd. EUR bzw. 5,4 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 31,758 Mrd. EUR und durch Verminderung in Höhe von 38,941 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen waren. Zusätzlich erhöhten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 199 Mill. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2011 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 275 Mill. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 378 Mill. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 103 Mill. EUR.

BERICHT ZU DEN ABSCHLUSSRECHNUNGEN VOM BUND VERWALTETER RECHTS-TRÄGER (TZ 8)

Der RH veröffentlicht 56 Abschlussrechnungen von öffentlichen Einrichtungen, die mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt wurden.

Aufgrund verfahrens- oder verrechnungstechnischer Probleme konnten 5 Jahresabschlüsse nicht formal richtig bzw. rechtzeitig vorgelegt werden.

1. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1 Rechtsgrundlage und Inhalt des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechnungshof (RH) legt dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluss (BRA) für das Jahr 2011 vor (Art. 121 Abs. 2 B-VG, § 9 Abs. 1 RHG). Der BRA ist verfassungsmäßig vom Nationalrat zu beschließen.

Der BRA enthält gemäß § 98 Abs. 2 Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz – BHG), BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012)

- eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften nach den Kriterien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Band 1, TZ 1 und 2; Band 2 Abschnitt E);
- die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes (VVR) in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2011 (Band 1, TZ 3; Band 2, Abschnitt A);
- die Vermögens- und Schuldenrechnung (Bilanz) und die Erfolgsrechnung des Bundes (Band 1, TZ 4 und 5; Band 2, Abschnitt B);
- den Nachweis über den Stand der Bundesschulden gemäß § 9 Abs. 2 RHG und der Bundeshaftungen (Band 1, TZ 6 und 7; Band 2, Abschnitt C);
- die Abschlussrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger (Band 1, TZ 8; Band 2, Abschnitt D).

Der BRA besteht aus zwei Teilen – aus einem Textteil (Band 1) und aus einem Zahlenteil (Band 2).

TZ 1

Der Textteil enthält den Bericht des RH zum Bundesrechnungsabschluss mit gesamt-, volks- und betriebswirtschaftlichen Analysen, Darstellungen und Erläuterungen zu den vorhandenen Zahlen.

Der Zahlenteil enthält die Abschlussrechnungen der Organe des Bundes. Die Abschlussrechnungen wurden im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen von der Bundesrechenzentrum GmbH²⁴ erstellt und dem RH zur Überprüfung vorgelegt. Im Zuge der gemäß § 9 Abs. 1 RHG vom RH stichprobenweise durchgeführten Überprüfung (TZ 1.2) wurden vorgefundene Mängel in den Abschlussrechnungen im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Im April 2012 legte der RH geprüfte Daten des Gebarungserfolges des abgelaufenen Finanzjahres in Form der geprüften voranschlagswirksamen Verrechnung vor – Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012). Abweichungen zu den Daten im vorliegenden Rechnungsabschluss beruhen auf Umbuchungen, die der RH erst nach dem 31. März 2012 veranlasst hat.

1.2 Prüfung der Jahresrechnungen 2011

Im Zuge der Überprüfung der Jahresrechnungen gemäß § 9 Abs. 1 Rechnungshofgesetz 1948 von im Wege einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsumsatz ermittelten 3.114 Verrechnungsaufschreibungen und Belegen aus allen Untergliederungen stellte der RH zahlreiche, seit Jahren weitgehend wiederkehrende Mängel fest. Insbesondere führte die mangelhafte Abstimmung der Verrechnungssysteme der Besoldung und der Haushaltsverrechnung zu unzulässigen Überschreitungen der Personalausgaben des Bundes in der Höhe von insgesamt rd. 4,86 Mill. EUR.

Vom BMF bewilligte Mittelumschichtungen für Mehrausgaben im Finanzjahr 2011 in der Höhe von rd. 128,09 Mill. EUR führten, weil ein Mehrbedarf in dieser Höhe nicht gegeben war, zu einem höheren verfügbaren Budget als erforderlich. In diesem Zusammenhang wurden Rücklagen in der Höhe von rd. 75,91 Mill. EUR, die mit Ablauf des Finanzjahres 2012 voranschlagswirksam aufzulösen gewesen wären, durch die Nutzung einer entsprechenden

²⁴ Der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) wurden mit Bundesgesetz über die Bundesrechenzentrum GmbH, BGBl. Nr. 757/1996, die Datenverarbeitungsaufgaben des ehemaligen Bundesrechenamts übertragen. Das Bundesrechenamt war bis dahin eine dem BMF nachgeordnete Bundesdienststelle (Bundesrechenamtgesetz, BGBl. Nr. 123/1978). Die Informationstechnologie (IT) im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes wird seither von der BRZ GmbH gegen Entgelt zur Verfügung und bereitgestellt. Die IT-Leistungen werden jährlich vom BMF beauftragt, das Entgelt für die Inanspruchnahme wird von allen Organen des Bundes, die an der Haushaltsführung des Bundes mitwirken, getragen.

Allgemeine Bemerkungen

Verfassungsbestimmung in solche Rücklagen umgewandelt, die unbefristet für Mehrausgaben in künftigen Finanzjahren herangezogen werden dürfen.

1.2.1 Prüfungsablauf und -gegenstand

Der RH hat im Zusammenhang mit der Verfassung des Bundesrechnungsabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 RHG 1948 eine stichprobenweise Überprüfung der Verrechnungsaufschreibungen und Belege durchzuführen.

Dieser Verpflichtung kam der RH im Zeitraum November 2011 bis Mai 2012 (mit Unterbrechungen) durch die Überprüfung der vorgelegten Jahresrechnungen nach. Die Überprüfung erfolgte bei der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) sowie den zuständigen haushaltsleitenden Organen.

Prüfungsziel war die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßigen Richtigkeit der aufgrund einer bewussten Stichprobenauswahl und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelten 3.114 (2010: 3.012) Verrechnungsaufschreibungen und Belege aus allen Untergliederungen.

1.2.2 Feststellungen zu systembedingten Mängeln

1.2.2.1 Unzulässige Salden

Bei der Vorbereitung der Abschlussrechnungen durch die Buchhaltungsagentur des Bundes waren bundesweit 92 unzulässige Salden in der Höhe von insgesamt rd. 12,905 Mrd. EUR offen, die bis Ende März 2012 zu bereinigen gewesen wären. Der Großteil der unzulässigen Salden war durch automatisierte Umbuchungen der Forderungen und Verbindlichkeiten von Kreditoren- und Debitorenkonten auf entsprechende Konten für die Abschlussrechnungen im Bundesrechnungsabschluss (so genanntes Bilanzsplitting) entstanden.

Der RH empfahl dem BMF, die Validierungsregeln²⁵ für die Ermittlung unzulässiger Salden zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Unzulässige Salden sollten künftig fristgerecht bereinigt werden, sodass die Abschlussrechnungen bis 31. März des folgenden Finanzjahrs erstellt werden können.

Laut Auskunft des BMF werden die Validierungsregeln ab 2013 neu gefasst.

Weiters empfahl der RH dem BMF, beim Einsatz automatisierter Verfahren zur Darstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten in den Abschluss-

²⁵ Validierungsregeln sind programmierte Prüfroutinen, die Fehlbuchungen auf den Konten aufdecken sollen. Dabei werden jene Salden gekennzeichnet, die nicht den Prüfroutinen entsprechen.

TZ 1

rechnungen für einen richtigen Ausweis debitorischer Kreditoren (als Forderung) und kreditorischer Debitoren (als Verbindlichkeit) zu sorgen.

1.2.2.2 Überleitung der Finanzbuchhaltung zur Bestands- und Erfolgsrechnung

Die Salden der Forderungen und Schulden in den Modulen Haushaltsmanagement und Finanzbuchhaltung stimmten insbesondere aufgrund von Datenmigrationsfehlern nicht überein, was bei der Erstellung der Jahresrechnungen zu einer Angleichung der Salden aus der Finanzbuchhaltung an die Werte aus dem Haushaltsmanagement führte. Die Differenz von 68,15 Mill. EUR wurde gegen das Konto Kapitalausgleich ausgebucht. Somit konnte die Bestands- und Erfolgsrechnung nicht unmittelbar aus dem zugrunde liegenden Rechenwerk in der Finanzbuchhaltung erstellt werden. Weiters führte eine Kontenharmonisierung zu Mängeln bei der Überleitung der Finanzbuchhaltung zur Bestands- und Erfolgsrechnung.

Der RH empfahl dem BMF, im Hinblick auf die Haushaltsrechtsreform 2013 die Migrationsfehler in der Finanzbuchhaltung zu bereinigen. Zukünftige Kontenharmonisierungen wären derart zu organisieren, dass jene Konten, die aus dem Kontoplan gestrichen werden, auch nicht mehr bebucht werden können.

Laut Auskunft des BMF wird dieses in Zukunft auf eine richtige Führung der Verrechnungsaufzeichnungen hinwirken.

1.2.2.3 Überschreitung von Personalausgaben

Die mangelhafte Abstimmung der Verrechnungssysteme der Besoldung (PM-SAP) und der Haushaltsverrechnung (HV-SAP) führte wie bereits in den Vorjahren zu unzulässigen Überschreitungen der Personalausgaben des Bundes in der Höhe von insgesamt rd. 4,86 Mill. EUR.

Der RH empfahl dem BMF wie zuletzt 2009 und 2010, das Überschreiten von Personalausgaben durch geeignete ablauforganisatorische und programmtechnische Maßnahmen zu unterbinden. Zu diesem Zweck wären die Verrechnungssysteme der Besoldung (PMSAP) und der Haushaltsverrechnung (HV-SAP) entsprechend aufeinander abzustimmen.

1.2.2.4 Voranschlagsüberschreitungen für Rücklagen

Das BMF bewilligte Mittelumschichtungen für Mehrausgaben im Finanzjahr 2011 in der Höhe von rd. 128,09 Mill. EUR auch dann, wenn ein Mehrbedarf nicht in dieser Höhe gegeben war. Diese Vorgangsweise widersprach den gesetzlichen Bestimmungen, wonach insbesondere Voranschlagsüber-

Allgemeine Bemerkungen

schreitungen nur dann genehmigt werden dürfen, wenn die Bedeckung durch Einsparungen oder Mehreinnahmen sichergestellt ist und die Obergrenzen des Finanzrahmens dadurch nicht überschritten werden.

Die Voranschlagsüberschreitungen führten zu einem höheren verfügbaren Budget als erforderlich, die daraus resultierenden Jahresbetragsreste wurden am Jahresende Rücklagen zugeführt. Die entsprechende Verfassungsbestimmung wurde somit benutzt, um „alte“ Rücklagen in der Höhe von rd. 75,91 Mill. EUR (die vor der Haushaltsrechtsreform 2009 gebildet worden waren und mit Ablauf des Finanzjahres 2012 ex lege aufzulösen waren) in „neue“ Rücklagen (die erstmals 2009 gebildet werden konnten und unbefristet für Mehrausgaben in künftigen Finanzjahren herangezogen werden dürfen) umzuwandeln.

Der RH empfahl dem BMF, die Rechtmäßigkeit von Voranschlagsüberschreitungen künftig genauer zu prüfen und diesen nur dann zuzustimmen, wenn sie tatsächlich für Mehrausgaben benötigt werden.

1.2.3 Feststellungen zu verrechnungsbedingten Mängeln

1.2.3.1 Kontenzuordnung

Aufgrund nicht korrekter sachlicher Zuordnung kam es zur Nichteinhaltung bzw. fehlerhaften Anwendung der Kontenplanverordnung. Insbesondere durch eine mangelhafte Verrechnung auf falschen Konten von Vergütungen zwischen Organen des Bundes ergab sich zwischen den Ausgaben (rd. 621 Mill. EUR) und den Einnahmen (rd. 584 Mill. EUR) eine Lücke von rd. 37 Mill. EUR.

Der RH teilte den betroffenen Ressorts die den haushaltsrechtlichen Bestimmungen widersprechenden Fehlkontierungen mit. Er empfahl dem BMF darauf hinzuwirken, dass die Sachbearbeiter angewiesen werden, die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere der Kontenplanverordnung des Bundes hinsichtlich der Verbuchung von Vergütungen zwischen Organen des Bundes sicherzustellen.

1.2.3.2 Vollständigkeit der Verrechnungsunterlagen

Bei einzelnen Gebarungsfällen fehlten die Verrechnungsunterlagen bzw. lagen diese nicht vollständig vor. Der Zahlungs- und Verrechnungsauftrag wurde dennoch ausgeführt, obwohl grundsätzlich gemäß § 59 BHV 2009 jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage (der Beleg) zu Grunde liegen und bei Übermittlung der Anordnung an das ausführende Organ mitgeliefert werden muss. Eine Aufforderung an das anordnende Organ, die Anordnung zu vervollständigen, lag nicht vor. Ohne das vollständige Vorliegen von Verrechnungsunterlagen sind jedoch eine ordentliche Prüfung im

TZ 1

Gebarungsvollzug, die Nachprüfung der Buchhaltungsagentur des Bundes und die nachträgliche Prüfung durch den RH nicht durchführbar.

Der RH empfahl dem BMF darauf hinzuwirken, dass jeder Anordnung eine Verrechnungsunterlage zu Grunde liegt.

1.2.3.3 Eilnachrichtenverfahren

Bei einer Reihe von Geschäftsfällen fehlte die Durchführung und/oder Dokumentation des Eilnachrichtenverfahrens (Verständigung des für den Rechnungsleger zuständigen Finanzamts bei Zahlungen über 7.000 EUR, um gegebenenfalls eine Aufrechnung mit Abgabenschulden des Rechnungslegers zu ermöglichen): Sachbearbeiter der BHAG dokumentierten die Durchführung des Eilnachrichtenverfahrens an unterschiedlichen Stellen. Bei Vorliegen einer Unbedenklichkeitserklärung erfolgten zum Teil keine Vermerke auf den Beilagen zum Buchungsbeleg. Teilweise wurden Eilnachrichtenverfahren gar nicht durchgeführt, insbesondere wenn der Rechnungsleger ein Verein war oder die Lieferung in das Ausland erfolgte.

Der RH empfahl der BHAG, zur besseren Nachvollziehbarkeit des Eilnachrichtenverfahrens die Dokumentation zu vereinheitlichen sowie die geltende Richtlinie ausnahmslos einzuhalten.

1.2.3.4 Weitere Feststellungen

Weitere **Feststellungen** zu verrechnungsbedingten Mängeln betrafen insbesondere

- lückenhafte **Mittelvormerkungen für Berechtigungen und Verpflichtungen**,
- die Verwendung ein und derselben Belegart für verschiedene Gebarungsfälle, was die Identifizierung gleichartiger Gebarungsfälle erschwerte,
- das Fehlen von Eingangsvermerken auf Eingangsrechnungen durch einen Medienbruch zwischen ELAK und dem Dokumentenmanagementsystem SAP® Records Management,
- zeitliche Zuordnungsprobleme von Verbindlichkeiten am Jahresende, insbesondere solche, die infolge Budgetknappheit erst im Folgejahr beglichen, aber auch aufgrund einer technischen Sperre erst im Folgejahr verbucht werden konnten,
- eingeschränkte Eingabemöglichkeiten für Zahlungsbedingungen und gewährte Skontos,

Allgemeine Bemerkungen

- die mangelhafte Einhaltung von Zahlungsfristen,
- fehlerhafte Verbuchungen im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen (Anschaffungsnebenkosten, Verbrauchsgegenstände, aktivierungspflichtige Sachverhalte),
- noch nicht genehmigte ELAK-Akten im SAP® Records Management, auf deren Grundlage die weitere Verbuchung und Zahlung erfolgte, sowie
- die mangelnde Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der mit Abschluss des Finanzjahres 2010 ausgewiesene Bestand der flüssigen Mittel (5,760 Mrd. EUR), der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 2010 (BRA 2010, Band 2, Tabelle B.1) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem diesbezüglichen anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 2011 überein.

1.4 Statistische Daten

Die im BRA für das Jahr 2011 verwendeten Daten der Statistik Austria entsprechen – je nach Kennzahl – dem Stand Februar 2012 bis Juli 2012 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Juni-Prognose 2012. Im BRA 2012 wird grundsätzlich das von der Statistik Austria am 13. Juli 2012 ausgewiesene BIP verwendet. Soweit in der Darstellung auf die Budget-Notifikation Bezug genommen wird, basieren die Berechnungen jedoch auf dem BIP zum Zeitpunkt der Notifikation (März 2012).

Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenangaben wurden dabei berücksichtigt. Dadurch können sich Abweichungen gegenüber den im BRA 2010 enthaltenen – und zum damaligen Zeitpunkt ebenfalls noch vorläufigen – Daten ergeben. Weiters kann es bei der Darstellung der Zahlen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Abweichungen zwischen Werten des Bundesrechnungsabschlusses 2011 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2012) und dem endgültigen Stand ergeben sich aufgrund von Umbuchungen, die der RH erst nach dem 31. März 2012 veranlasst hat (TZ 1.1).

1.5 Zusammenfassung der Neuerungen der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Haushaltsrechtsreform brachte eine Reihe von Änderungen, die 2009 erstmals zur Anwendung kamen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen beschrieben.

1.5.1 Erste Etappe der Haushaltsrechtsreform

Die Änderung des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl. I Nr. 20/2008, brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts nach Rubriken und Untergliederungen. Einnahmen und Ausgaben sind grundsätzlich getrennt und in voller Höhe (brutto) auszuweisen, davon ausgenommen sind Personalausgaben für ausgegliederte Rechtsträger, Aufnahme und Veranlagung von Geldmitteln zur Finanzierung des Bundeshaushalts sowie Währungstauschverträge. Durch das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) wurde eine rollierende verbindliche vierjährige Budgetplanung mit Ausgabenobergrenzen eingeführt, die durch den Strategiebericht näher definiert wird. Das neue Rücklagensystem ermöglicht eine flexible Budgetgebarung: Nicht ausgenutzte Mittel können grundsätzlich den Rücklagen zugeführt und Untergliederungs-Rücklagen ohne Einschränkung des Verwendungszwecks ausgegeben werden; die Finanzierung erfolgt erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme.

1.5.2 Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform

Am 1. Jänner 2013 tritt die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Die Grundlagen dafür sind in Art. 51 ff. B-VG i.d.F. BGBl. I Nr. 1/2008, insbesondere in Verbindung mit dem neuen Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012, geregelt.

Der Grundsatz der wirkungsorientierten Haushaltsführung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wird verankert sowie der Grundsatz der Transparenz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes ausgebaut. Bereits bei der Planung werden die mit den finanziellen Mitteln zu erreichenden Ziele berücksichtigt und nach der Umsetzung der Grad der Zielerreichung überprüft.

Zur ergebnisorientierten Steuerung der Haushaltsführung werden haushaltsführende Stellen mit gesteigerter Flexibilität und Verantwortung eingeführt. Gleichzeitig wird die Ergebnisverantwortlichkeit der haushaltsleitenden Organe, das sind die obersten Organe der Bundesverwaltung und die Ressortleitungen sowie die einzelnen haushaltsführenden Stellen, gestärkt.

Allgemeine Bemerkungen

Eine neue Budgetstruktur mit Global- und **Detailbudgets** verstärkt die sachorientierte Gliederung des Bundeshaushaltes. Den haushaltsleitenden Organen werden Global- bzw. Detailbudgets für klar abgegrenzte Aufgabenbereiche zur Verfügung gestellt.

Das neue, auf der Doppik basierende Veranschlagungs- und Rechnungssystem des Bundes (VRB) mit Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung ermöglicht künftig eine Budgetsteuerung sowohl über den periodengerecht erfassten Ressourcenverbrauch der Ergebnisrechnung als auch über die in der Finanzierungsrechnung abgebildeten Zahlungsströme. Die Vermögensrechnung, die betriebswirtschaftlich einer Bilanz des Bundes entspricht, wird im Rechnungsabschluss dargestellt. Die Transparenz wird weiters durch zusätzliche Informationen in Form von Anhangsangaben erweitert.

1.6 Haushalts- und Rechnungsführung des Bundes

1.6.1 Grundsätze und Ziele

Der Bund hat gemäß Art. 13 Abs. 2 B-VG gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden bei seiner Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes anzustreben.

Die Haushaltsführung des Bundes hat gemäß Art. 51 Abs. 6 B-VG²⁶ nach einheitlichen Grundsätzen zu erfolgen, die im BHG²⁷ näher festgelegt sind.

Nach § 1 Abs. 2 BHG reicht die Haushaltsführung des Bundes von der Budgeterstellung bis zur abschließenden Rechnungslegung einschließlich der Vorlage des Bundesrechnungsabschlusses an den Nationalrat. Die Ziele der Haushaltsführung des Bundes werden in § 2 BHG programmatisch festgelegt:

- Die Ermittlung und Bereitstellung der benötigten Geldmittel hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen;
- das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist durch einen hohen Beschäftigungsstand, einen hinreichend stabilen Geldwert, die Sicherung des Wachstumspotentials und die Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts herzustellen und
- die Verbundenheit der Finanzwirtschaft der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) ist zu berücksichtigen.

²⁶ BGBl. Nr. 1/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 51/2012.

²⁷ BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2011.

1.6.2 Organisation

Die Organisation der Haushaltsführung ist im II. Abschnitt des BHG festgelegt. Es wird grundsätzlich zwischen anordnenden und ausführenden Organen unterschieden. Die Trennung von Anordnung und Ausführung soll das Vier-Augen-Prinzip gewährleisten.

Anordnende Organe sind insbesondere die Mitglieder der Bundesregierung, der Bundespräsident, die Präsidenten des Nationalrates, des Bundesrates, des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, des RH und der Vorsitzende der Volksanwaltschaft. Diese Organe sind auch mit der Funktion und den Aufgaben eines haushaltsleitenden Organs ausgestattet.

Im Unterschied zu den haushaltsleitenden Organen verfügen die übrigen anordnenden Organe (z.B. Leitungsorgane der ÖBFA, des AMS, der Finanzämter, sonstiger Dienststellen) nur über eingeschränkte Anweisungsbefugnisse. In ihrer haushaltsrechtlichen Funktion sind sie den haushaltsleitenden Organen nachgeordnet und an deren Weisungen gebunden.

Ausführendes Organ ist die zentrale Buchhaltung, deren Funktion und Aufgaben seit ihrer Ausgliederung von der Buchhaltungsagentur des Bundes gemäß Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG)²⁸ wahrgenommen werden. Die Kassen, Zahlstellen und Wirtschaftsstellen sind ausführende Organe mit spezifischen Aufgaben (Abwicklung des Barzahlungsverkehrs, Bestands- und Vermögensverwaltung).

Ihre IT-Unterstützung erfahren die Organe der Haushaltsführung von der BRZ GmbH²⁹. Die Gesellschaft stellt im Auftrag der Bundesministerin für Finanzen die IT-Ressourcen, die für die Haushalts- und Rechnungsführung erforderlich sind, zur Verfügung. Die Auftragsbedingungen (für Entwicklung, Wartung, Betrieb und Infrastruktur) zwischen BMF und der Gesellschaft sind in einer Rahmenvereinbarung gemäß § 6 BRZ-G geregelt.

1.6.3 IT-Unterstützung

In der Verrechnung ist ein auf SAP R/3 basierendes Informationssystem im Einsatz. Aus betrieblicher IT-Anwendungssicht (Applikationssicht) lassen sich mit Hilfe dieses Systems die Geharungsprozesse bundesweit einheitlich und organisationsübergreifend gestalten, steuern und unterstützen. Aus Anwendersicht (Usersicht) können die Daten ohne örtliche und zeitliche Bindung über eine Internetverbindung in das System eingegangen bzw. aus

²⁸ BGBl. I Nr. 37/2004 i.d.F. BGBl. I Nr. 7/2010.

²⁹ BGBl. Nr. 757/1996 i.d.F. BGBl. I Nr. 71/2003.

Allgemeine Bemerkungen

dem System abgefragt werden. Die Web-basierte Anwendung erlaubt bei zentraler Verarbeitung der Daten eine dezentrale Verfügbarkeit.

Der RH weist darauf hin, dass die Gebarungs- und Verrechnungsabläufe im System nur schwer nachvollziehbar sind. Zudem sind zahlreiche Bereiche der Gebarung nicht im System abgebildet. Darunter fallen vor allem die Finanzschuldengebarung, die Personalverrechnung und die Abgaheneinhebung. Die Einnahmen und Ausgaben aus diesen Bereichen werden in Vor-systemen geführt und saldiert an das Zentralsystem weiter gegeben.

Um den zukünftigen betrieblichen Anforderungen des Haushalts- und Rechnungswesens im Hinblick auf die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform gerecht zu werden, ist das System durchwegs ausbaufähig. Unternehmerische Anwendungen, wie z.B. die Anlagenverwaltung, die Kostenrechnung oder die Materialbewirtschaftung lassen sich in das System integrieren, um mit Unterstützung des Systems ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

1.6.4 Verrechnungsverfahren

Gemäß Art. 51 Abs. 3 B-VG sind im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben zu erfassen³⁰. Das Verrechnungsverfahren wird im BHG einheitlich vorgegeben (IX. Abschnitt, Verrechnung) und im Verordnungsweg von der Bundesministerin für Finanzen im Einvernehmen mit dem RH näher geregelt³¹. Das Verrechnungssystem ist eng an den Voranschlag gebunden und beruht vorwiegend auf kameralen Gesichtspunkten (Voranschlagswirksame Verrechnung gemäß § 78 BHG). Es weist aber auch Elemente der doppelten Buchführung (Bestands- und Erfolgsverrechnung gemäß § 80 BHG) auf.

Die Voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) ist ein wesentliches Element des Rechnungswesens des Bundes. In der VWV werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes, die im Voranschlag vorgesehen sind, zu Lasten der jeweiligen Voranschlagsposition verrechnet. So können die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben laufend mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben verglichen und überwacht werden.

Verrechnungstechnisch werden in der VWV zu den Einnahmen und Ausgaben folgende Stadien erfasst:

³⁰ Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2009 wurde Art. 51 B-VG (i.d.F. Art. 1 Z 4 BGBl. I Nr. 1/2008) dahingehend geändert, dass im Zusammenhang mit dem neu eingeführten Bundesfinanzrahmengesetz nicht mehr von „Ausgaben“, sondern von „Mittelverwendung“ gesprochen wird.

³¹ Bundshaushaltsverordnung 2009 (BHV 2009), BGBl II Nr. 489/2008 i.d.F. BGBl. II Nr. 266/2010.

TZ 1

Tabelle 1: Verrechnungsstadien in der VWV

Phase	Einnahmen	Ausgaben	zu Grunde liegender Geschäftsfall
1	Genehmigung	Genehmigung	Mittelzuweisung
2	Verfügung	Verfügung	interne Mittelreservierung
3	Berechtigung	Verpflichtung	Begründung einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
4	Forderung	Schuld	Entstehen einer Leistungsverpflichtung gegenüber Dritten
5	Zahlung	Zahlung	Erfüllung der Leistungsverpflichtung
9	Verzweigung	Verzweigung	Budgetumschichtung (z.B. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe)

In der Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV) werden die Vermögensveränderungen, Aufwendungen und Erträge aufgezeichnet. Geschäftsfälle der Phasen 4 und 5 der VWV werden dabei simultan auf Bestands- und Erfolgskonten aufgezeichnet. Voranschlagsunwirksame Vorgänge sind gesondert in der BEV zu erfassen:

Tabelle 2: Verrechnungsverfahren VWV/BEV

Phase	VWV		BEV		
	Einnahmen	Ausgaben	Bestand	Erträge	Aufwendungen
1	Genehmigung			-	
2	Verfügung			-	
3	Berechtigung	Verpflichtung		-	
4	Forderung	Schuld		Forderung	Verbindlichkeit
5	Zahlung	Zahlung	Verschiebung im Bestand		
9	Verzweigung	Verzweigung			
		-	+ voranschlagsunwirksame Vorgänge		

Allgemeine Bemerkungen

1.6.5 Abschlussrechnungen

1.6.5.1 Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Voranschlagsvergleichsrechnung entspricht in ihrer Form der im BFG 2011 festgelegten Gliederung. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

1.6.5.2 Jahresbestandsrechnung

Die Jahreshestandsrechnung ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet und gibt Aufschluss über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes ist allerdings eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar. Dies liegt daran, dass wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfasst sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschätze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, dass jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – wie international üblich – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autohahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfasst und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der Kapitalausgleich in der Höhe von 149,140 Mrd. EUR wird unter den Aktiva ausgewiesen. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie aus weiteren Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens. Der Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

TZ 1

1.6.5.3 Jahreserfolgsrechnung

Die Jahreserfolgsrechnung ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldorechnung. Der mit 17,077 Mrd. EUR ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahreserfolgsrechnung wird ebenso wie die Jahresbestandsrechnung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

2. DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2011

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die Budgetgebarung 2011 bildeten

- das Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 (BFRG 2011-2014), BGBl. I Nr. 33/2010, aufgehoben durch BGBl. I Nr. 40/2011;
- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2011 (Bundesfinanzgesetz 2011 - BFG 2011), BGBl. I Nr. 112/2010 i.d.F. BGBl. I Nr. 109/2011;
- das Bundesgesetz vom 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz - BHG), BGBl. Nr. 213/1986 i.d.F. BGBl. I Nr. 62/2012.

Insgesamt gab es zwei Novellen des BFG 2011, wobei die Höhe der Ausgaben und Einnahmen im BFG 2011 unverändert blieb:

Mit der ersten Novelle des BFG 2011 (BGBl. I Nr. 56/2011) wurde im Voranschlag ein neuer Paragraph bzw. Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung der Zahlungen aufgrund des Pflegefondsgesetzes im Zuge der Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund eingefügt.

Mit der zweiten Novelle des BFG 2011 (BGBl. I Nr. 109/2011) wurde die Überschreitungsermächtigung im Zusammenhang mit der Rückerstattung der Kühlgeräteentsorgungsbeiträge der Konsumenten (Art. VI Abs. 1 Z 3 lit. i BFG 2011) an die geänderte materielle Rechtslage angepasst. Weiters wurde ein Voranschlagsansatz zur ordnungsgemäßen Verrechnung des mit den Ländern vereinbarten Zweckzuschusses des Bundes für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Höhe von 10 Mill. EUR im Jahr 2011 eingefügt.

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im November 2010³² herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2010. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der

³² Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 30. November 2010, Beschluss vom 22. Dezember 2010.

TZ 2

Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2011³³ gegenübergestellt.

Tabelle 3: Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2011

	Basis für Budgeterstellung (Wifo 9/10)	Ist-Werte 2011	Abweichung
	Veränderung in %		Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt			
real	+ 1,9	+ 2,7	+ 0,8
nominell	+ 3,7	+ 5,0	+ 1,3
nominell absolut (Mrd. EUR)	292,9	300,7	+ 7,8
Verbraucherpreise			
	+ 2,1	+ 3,3	+ 1,2
Lohn- und Gehaltssumme, brutto			
nominell	+ 3,0	+ 4,7	+ 1,7
pro Kopf, nominell	+ 2,2	+ 2,7	+ 0,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte			
	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,3
Arbeitslose			
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr	+ 0,0	- 4,1	- 4,1
in 1.000	250,0	246,7	- 3,3
Arbeitslosenquote			
Arbeitslosenquote lt. AMS (nat. Definition)	6,8	6,7	- 0,1

Quelle: Budgetbesicht 2011, Statistik Austria, Wifo-Konjunkturprognose 6/2012

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) entwickelte sich im Jahr 2011 sowohl real (+ 2,7 %) als auch nominell (+ 5,0 %) besser, als dem BVA zugrunde gelegt wurde (September-Prognose 2010). Die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten (+ 1,9 %) sowie die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme nahmen stärker zu als im BVA angenommen wurde (insgesamt + 4,7 % bzw. pro Kopf + 2,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen (246.702 Personen, minus 4.080 gegenüber dem

³³ Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (13. Juli 2012), Lohn- und Gehaltssumme, Verbraucherpreise sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 6/2012, Arbeitslosenzahlen lt. Statistik Austria (15. März 2012).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Vorjahr) bzw. die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %) lagen unter dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex - VPI) lag mit 3,3 % über dem bei der Erstellung des BVA zugrunde gelegten Wert von 2,1 %.

2.3 Der Voranschlag im Jahr 2011

Tabelle 4: Voranschlag 2011 im Vergleich zum Haushalt 2010

	Voranschlag	Erfolg	Voranschlag	Veränderung		Abweichung	
	2010	2010	2011	VA 2010 : VA 2011		Erfolg 2010 : VA 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
						in %	
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	70,767	67,287	70,162	- 0,605	- 0,9	+ 2,875	+ 4,3
Einnahmen	57,592	59,434	62,540	+ 4,949	+ 8,6	+ 3,106	+ 5,2
Saldo (Abgang)	- 13,176	- 7,853	- 7,622	+ 5,554	- 42,2	+ 0,231	- 2,9
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	96,251	47,031	71,606	- 24,645	- 25,6	+ 24,574	+ 52,3
Einnahmen	109,427	54,884	79,227	- 30,199	- 27,6	+ 24,343	+ 44,4
Saldo (Überschuss)	13,176	7,853	7,622	- 5,554	- 42,2	- 0,231	- 2,9
Gesamthaushalt							
Ausgaben	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Einnahmen	167,019	114,318	141,768	- 25,251	- 15,1	+ 27,450	+ 24,0
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Für das Jahr 2011 wurden Ausgaben von 70,162 Mrd. EUR (2010: 70,767 Mrd. EUR) und Einnahmen von 62,540 Mrd. EUR (2010: 57,592 Mrd. EUR) im Allgemeinen Haushalt veranschlagt. Die veranschlagten Ausgaben lagen um 605 Mill. EUR (- 0,9 %) unter und die Einnahmen um 4,949 Mrd. EUR (+ 8,6 %) über dem Voranschlag des Jahres 2010. Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 betrug 7,622 Mrd. EUR (2010: - 13,176 Mrd. EUR) und war um 5,554 Mrd. EUR (- 42,2 %) geringer als im Voranschlag des Jahres 2010.

Im Jahr 2011 lagen die veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts um 2,875 Mrd. EUR (+ 4,3 %) über dem Erfolg des Vorjahres (67,287 Mrd.

TZ 2

EUR), die veranschlagten Einnahmen um 3,106 Mrd. EUR (+ 5,2 %) über dem Erfolg des Jahres 2010 (59,434 Mrd. EUR). Der veranschlagte Abgang im Jahr 2011 war um 231 Mill. EUR (- 2,9 %) geringer als der tatsächliche Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

2.4 Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 5: Der Bundeshaushalt 2011 im Überblick

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Allgemeiner Haushalt							
Ausgaben	67,287	70,162	67,814	+ 0,527	+ 0,8	- 2,349	- 3,3
Einnahmen	59,434	62,540	63,452	+ 4,018	+ 6,8	+ 0,911	+ 1,5
Saldo (Abgang)	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Ausgleichshaushalt							
Ausgaben	47,031	71,606	63,280	+ 16,249	+ 34,5	- 8,326	- 11,6
Einnahmen	54,884	79,227	67,642	+ 12,758	+ 23,2	- 11,586	- 14,6
Saldo (Überschuss)	7,853	7,622	4,362	- 3,491	- 44,5	- 3,260	- 42,8
Gesamthaushalt							
Ausgaben	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Einnahmen	114,318	141,768	131,094	+ 16,775	+ 14,7	- 10,674	- 7,5
Saldo	-	-	-	-	-	-	-

Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 67,814 Mrd. EUR im Jahr 2011 um 2,349 Mrd. EUR (- 3,3 %) unter dem veranschlagten Betrag (70,162 Mrd. EUR) und um 527 Mill. EUR (+ 0,8 %) über dem Erfolg im Jahr 2010 (67,287 Mrd. EUR).

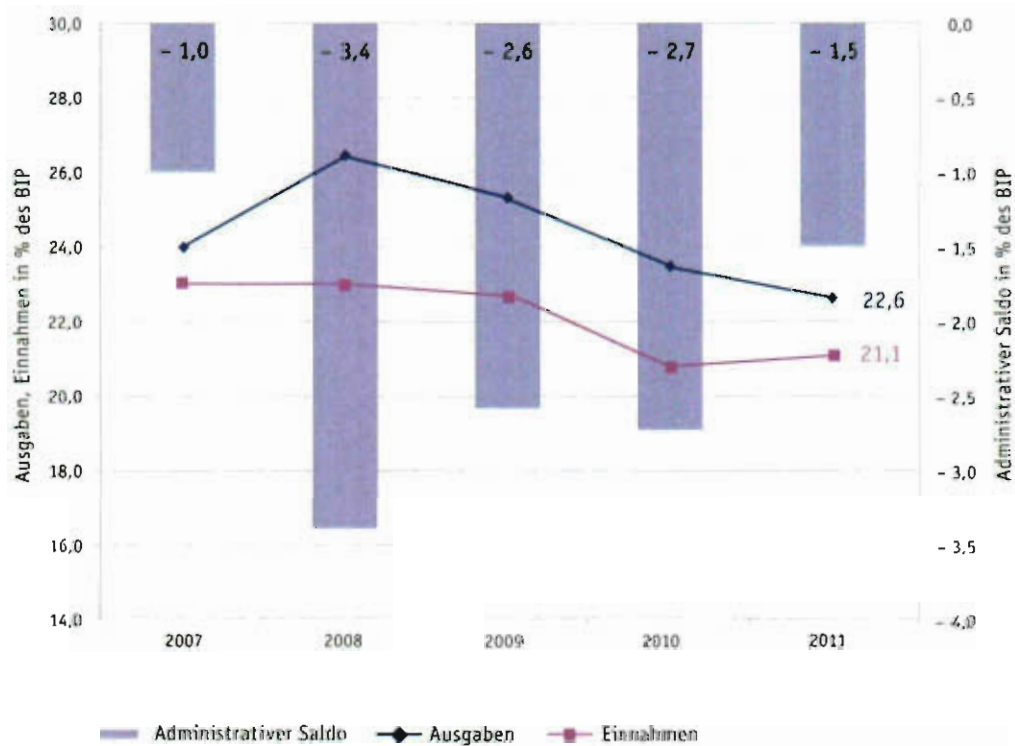
Die Einnahmen von 63,452 Mrd. EUR im Jahr 2011 lagen um 911 Mill. EUR (+ 1,5 %) über dem Voranschlag (62,540 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2010 (59,434 Mrd. EUR) um 4,018 Mrd. EUR höher (+ 6,8 %).

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 4,362 Mrd. EUR im Jahr 2011 und war um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) geringer als im Voranschlag (- 7,622 Mrd. EUR) angenommen sowie um 3,491 EUR (- 44,5 %) geringer als der administrative Abgang im Jahr 2010 (- 7,853 Mrd. EUR).

2.5 Entwicklung des Abgangs 2007 bis 2011

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Abbildung 1: Entwicklung des Saldos des Bundes 2007 bis 2011 (in % des BIP)



Quelle: HIS, eigene Berechnung, Statistik Austria (Stand Juli 2012)

Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2007 bis 2011. Im Jahr 2011 betragen die Ausgaben 22,6 % und die Einnahmen 21,1 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Im Jahr 2011 betrug der administrative Saldo - 1,5 % des BIP.

TZ 2

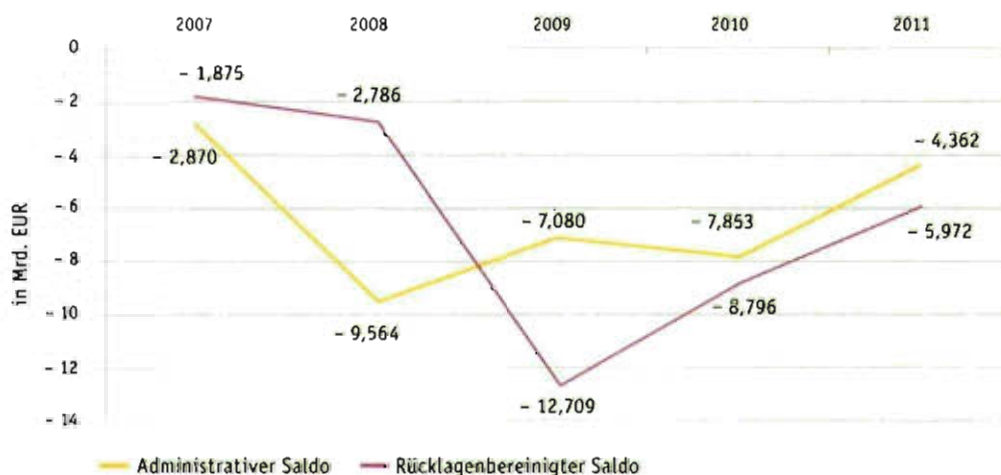
Tabelle 6: Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 7,853	- 7,622	- 4,362	+ 3,491	- 44,5	+ 3,260	- 42,8
Veränderung der Rücklagen	- 0,943	- 1,210	- 1,611	- 0,668	+ 70,8	- 0,401	+ 33,1
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 8,796	- 8,832	- 5,972	+ 2,823	- 32,1	+ 2,859	- 32,4

Im Jahr 2011 lag der rücklagenbereinigte Abgang mit 5,972 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 4,362 Mrd. EUR, aber um 2,823 Mrd. EUR (- 32,1 %) unter dem rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2010. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt (rücklagenbereinigter Saldo laut Voranschlag: - 8,832 Mrd. EUR). Der administrative Abgang wurde um 3,260 Mrd. EUR (- 42,8 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 2,859 Mrd. EUR (- 32,4 %).

Abbildung 2: Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltssaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mill. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“). Die stärkere Inanspruchnahme (+ 668 Mill. EUR) von finanzierungswirksam verrechneten Haushaltsrücklagen vergrößerte 2011 den Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo wieder. Die finanzierungswirksam gebildeten alten Rücklagen können noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen werden dem allgemeinen Budget zugeführt.

2.6 Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2011**2.6.1 Bankenpaket**

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarkts abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

TZ 2

Tabelle 7: Ausnutzung des Rahmens gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz (IBSG)*

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß IBSG	75,000	65,000	50,000	-
Maßnahmen gemäß IBSG **	4,000	27,370	28,185	14,449
freier Rahmen gemäß IBSG	71,000	37,630	21,815	-
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG	5,33	42,11	56,37	-
	in Mrd. EUR			
vereinbarte Haftungsrahmen	4,000	12,350	12,350	-
davon tatsächlich übernommene Haftungen	1,300	6,600	6,180	3,098
mit Einzelverträgen übernommene Haftungen	-	15,020	15,835	11,351
Summe des vereinbarten Haftungsvolumens	4,000	27,370	28,185	14,449
davon Summe der tatsächlich übernommenen Haftungen	1,300	21,620	22,015	14,449

* jeweils zum 31. Dezember

** inklusive der vereinbarten und nicht vollständig ausgenutzten Haftungsrahmen; Wechselkurse zum 31. Dezember. Das IBSG trat am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht Q 4/2011)

Die Ausnutzung durch die Banken erfolgte in **Form der Gewährung** von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2011 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 14,449 Mrd. EUR (31.12.2010: 28,185 Mrd. EUR).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 8: Ausnutzung des Rahmens gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)*

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Rahmen gemäß FinStaG	15,000	15,000	15,000	15,000
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600**	7,434	7,459	10,970
freier Rahmen gemäß FinStaG	8,400	7,566	7,541	4,030
	in %			
Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG	44,00	49,56	49,73	73,13
	in Mrd. EUR			
Maßnahmen gemäß FinStaG	6,600	7,434	7,459	10,970
davon Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 und 2	5,700	1,700	1,200	4,027
davon Partizipationskapital gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	0,900	5,424	5,874	4,799
davon Kapitalerhöhung gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,220	0,220	0,220
davon Gesellschafterzuschüsse gemäß § 2 Abs. 1 Z 3	-	0,090	0,165	0,849
davon Kapitalherabsetzung gemäß § 182 AktG iVm § 23 Abs. 4 Z 2 BWG	-	-	-	0,625
davon Umwandlung in Grundkapital gemäß § 102 BWG	-	-	-	0,450

* jeweils zum 31. Dezember

** Darin nicht enthalten ist eine Haftung der Kommunalkredit Austria AG in Höhe von 1,208 Mrd. EUR, die am 24. April 2009 rückwirkend zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen wurde und im Dezember 2009 bereits auslief.

Quelle: BMF (Maßnahmenbericht 0 4/2011)

Das FinStaG mit einem Rahmen von 15,000 Mrd. EUR war per 31. Dezember 2011 mit 10,970 Mrd. EUR (31.12.2010: 7,459 Mrd. EUR) zu 73,13 % ausgenutzt. Die Maßnahmen im Jahr 2011 zur Herabsetzung des Partizipationskapitals von 625 Mill. EUR und die Umwandlung in Grundkapital in Höhe von 450 Mill. EUR betrafen die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG. Das vereinbarte Haftungsvolumen in Höhe von 4,027 Mrd. EUR inkludiert eine Bürgschaft des Bundes für die KA Finanz AG, die per 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Austria AG gezogen wurde. Diese Bürgschaft in Höhe von 1,137 Mrd. EUR wird im Juli 2013 schlagend.

TZ 2

Die Einlagensicherung mit einem Haftungsrahmen von 10,000 Mrd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Tabelle 9: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR			
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	
Kapitalerhöhung Kommunalkredit Austria AG		0,220		
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG		0,090	0,075	0,075
Entgelt FIMBAG		0,002	0,002	0,002
Darlehen an KA Finanz AG		0,060		
Abwicklungskosten ULSG			0,001	0,002
Sonstige Ausgaben		0,000	0,000	0,000
Einnahmen		0,277	0,572	0,641
Dividenden aus Partizipationskapital			0,263	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG		0,217	0,301	0,332
Haftungsentgelte gemäß ULSG			0,006	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG				0,003
Pönalezahlung			0,002	0,001
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG		0,060		
Sonstige Einnahmen		0,000	0,000	0,000
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561

Im Jahr 2011 betrug die Ausgaben 80 Mill. EUR in der UG 46 Finanzmarktstabilität. Wie bereits im Jahr 2010 leistete der Bund Zuschüsse an die KA Finanz AG in Höhe von 75 Mill. EUR. Dieser Restrukturierungsbeitrag zur Einhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7 %³⁴) war bei der Erstellung des Voranschlags nicht vorgesehen.

Die mit der Abwicklung des „Bankenpakets“ beauftragte FIMBAG erhielt jährliche Zahlungen in Höhe von 2 Mill. EUR.

³⁴ Das Kernkapital (Tier I-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.

Im Jahr 2010 beruhten die Ausgaben insbesondere auf der Zeichnung von Partizipationskapital bei der HYPO ALPLI-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG zur Stabilisierung der Eigenmittelausstattung in Höhe von 450 Mill. EUR. In den Hauptversammlungen im Mai und Juni 2011 wurde die Herabsetzung des Partizipationskapitals um 771 Mill. EUR (davon 625 Mill. EUR des Bundesanteils) und die Umwandlung des im Juni 2010 gezeichneten Partizipationskapitals in Grundkapital beschlossen.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stammten 2011 im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von 289 Mill. EUR (2010: 263 Mill. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von 332 Mill. EUR (2010: 301 Mill. EUR).

Bei der Erstellung des Bundesvoranschlags 2011 war das BMF von Rückzahlungen des Partizipationskapitals der Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG und der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft von 900 Mill. EUR ausgegangen. Da diese nicht erfolgten, verringerten sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag in derselben Höhe.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten hingegen bei den Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG (+ 95 Mill. EUR) bzw. gemäß ULSG (+ 16 Mill. EUR) erzielt werden.

2.6.2 Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen.

Diese umfassen die bilaterale Griechenland-Hilfe, die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM), den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie Maßnahmen des Internationalen Währungsfonds.

Das Gesamtvolumen des Euro-Rettungsschirms betrug zunächst 750 Mrd. EUR, wovon 500 Mrd. EUR von EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt wurden (440 Mrd. EUR der EFSF und 60 Mrd. EUR des EFSM). Die weiteren 250 Mrd. EUR wurden vom Internationalen Währungsfonds (IWF) bereitgestellt.³⁵

³⁵ Von den verfügbaren IWF-Mitteln wurden bisher 78,5 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)

Am 9. Mai 2010 wurde durch den ECOFIN³⁶ die EFSF beschlossen, welche für drei Jahre befristet als Zweckgesellschaft eingerichtet werden sollte. Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen im Ausmaß von insgesamt bis zu 440 Mrd. EUR zu übernehmen. Der Garantieanteil Österreichs betrug 12,24 Mrd. EUR. Am 11. März 2011 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone, den Haftungsrahmen der EFSF auf 780 Mrd. EUR zu erhöhen. Davon entfielen rd. 21,64 Mrd. EUR zuzüglich Haftungen für Zinsen und Kosten auf Österreich.

Aus den Mitteln der EFSF wurden bisher Irland und Portugal Krisenhilfen³⁷ gewährt. Auch das zweite Griechenland-Hilfspaket wird über die EFSF abgewickelt werden.

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren. Aus den Mitteln des EFSM wurde bisher Irland und Portugal ein Darlehensrahmen in Höhe von bis zu 48,5 Mrd. EUR eingeräumt.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Die Finanzminister der Eurozone einigten sich am 20. Juni 2011 über den Vertrag zur Errichtung des ESM. Am 2. Februar 2012 wurde eine überarbeitete Fassung unterzeichnet. Der ESM-Vertrag wurde von Österreich am 17. Juli 2012 ratifiziert.³⁸

Das gezeichnete Kapital soll dabei 700 Mrd. EUR betragen, wovon 80 Mrd. EUR eingezahlt werden sollen. Das Darlehensvolumen wird 500 Mrd. EUR umfassen.

Die Anteile der Mitgliedstaaten am Gesamtkapital beruhen auf dem Aufteilungsschlüssel für das eingezahlte Kapital der Europäischen Zentralbank. Für Österreich ergibt sich demnach ein Anteil von rd. 2,78 %. Der Anteil am genehmigten Stammkapital beträgt rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR.

³⁶ Economic and Financial Affairs Council (Rat für Wirtschaft und Finanzen)

³⁷ Das Gesamtvolumen der Irland-Hilfe beträgt 85 Mrd. EUR (17,5 Mrd. Irland; 22,5 Mrd. EFSM; 22,5 Mrd. IWF; 17,7 Mrd. EFSF; 4,8 Mrd. Großbritannien, Schweden und Dänemark), jenes der Portugal-Hilfe 78 Mrd. EUR (26 Mrd. jeweils von IWF, EFSM und EFSF).

³⁸ Bis zum 31. August 2012 wurde der ESM-Vertrag noch nicht von Deutschland, Italien und Estland ratifiziert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Am 30. März 2012 einigten sich die Finanzminister der Eurozone auf eine gemeinsame Darlehenskapazität von ESM und EFSF von 700 Mrd. EUR und auf einen Zeitplan für die Einzahlung des ESM-Kapitals. Der ESM sollte Mitte 2012 seine Arbeit aufnehmen und von da an die primäre Quelle für die Finanzierung neuer Programme sein.

Der Euro-Rettungsschirm umfasst rd. 800 Mrd. EUR, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- ESM	500 Mrd. EUR
- EFSF	200 Mrd. EUR
- Bilaterale Griechenland-Darlehen	53 Mrd. EUR
- EFSM	48,5 Mrd. EUR

Der einzuzahlende Anteil des ESM-Stammkapitals ist in den Jahren 2012 bis 2014 in fünf Tranchen einzuzahlen. Für Österreich ergeben sich für 2012 Zahlungen von zweimal 445 Mill. EUR, d.h. insgesamt 890 Mill. EUR.

Griechenland-Hilfspakete

Das erste Hilfspaket für Griechenland umfasste einen Kreditrahmen von 110 Mrd. EUR, wovon auf die Mitgliedstaaten der Eurozone (außer der Slowakei) 80 Mrd. EUR und auf den IWF 30 Mrd. EUR entfielen. Der Anteil Österreichs betrug rd. 2,3 Mrd. EUR. Tatsächlich ausbezahlt wurden bis Ende Dezember 2011 sechs von dreizehn geplanten Tranchen in Höhe von insgesamt 73,0 Mrd. EUR (52,9 Mrd. EUR durch Mitgliedstaaten der Eurozone und 20,1 Mrd. EUR durch den IWF). Österreichs Anteil an den gewährten Griechenland-Darlehen betrug 1,555 Mrd. EUR. Griechenland zahlte 2010 und 2011 Darlehenszinsen in Höhe von 62,58 Mill. EUR an Österreich (2010: 11,51 Mill. EUR, 2011: 51,07 Mill. EUR). Bei Darlehensauszahlung wurde sofort eine Service-Fee einbehalten und auf das Zinskonto umgebucht (2010: 3,04 Mill. EUR, 2011: 4,74 Mill. EUR).

TZ 2

Tabelle 10: Griechenland-Hilfspaket

Auszahlungen		EU	IWF	Gesamt	davon Österreich
		in Mrd. EUR			
1. Tranche	Mai 10	14,5	5,5	20,0	0,454
2. Tranche	Sep 10	6,5	2,5	9,0	0,153
3. Tranche	Jan 11	6,5	2,5	9,0	0,191
4. Tranche	Mrz 11	10,9	4,1	15,0	0,424
5. Tranche	Jul 11	8,7	3,3	12,0	0,156
6. Tranche	Dez 11	5,8	2,2	8,0	0,176
Summe		52,9	20,1	73,0	1,555
noch nicht ausgeschöpft		27,1	9,9	37,0	0,745
Rahmen		80,0	30,0	110,0	2,300

Quelle: EU-Kommission Wirtschaft und Finanzen, HV-SAP

Auf EU-Ebene wurde am 21. Februar 2012 eine Grundsatzentscheidung zu Gunsten des zweiten Hilfsprogramms für Griechenland getroffen. Das Paket wurde im März 2012 finalisiert. Es hat ein Volumen von 120,2 Mrd. EUR zuzüglich der 24,4 Mrd. EUR aus dem ersten bilateralen Paket und wird von der EFSF finanziert werden. Dieses Volumen inkludiert den Beitrag der Eurozone zur Schuldenrestrukturierung von 30 Mrd. EUR sowie voraussichtlich 48 Mrd. EUR für die Rekapitalisierung griechischer Banken. Der IWF trägt zusätzlich 28 Mrd. EUR dazu bei.

Durch die Umschuldung reduzieren sich die Anleiheschulden Griechenlands gegenüber privaten Investoren um 53,5 %; diese wurde im März 2012 bereits größtenteils umgesetzt.

2.6.3 Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betragen im Jahr 2011 brutto 69,858 Mrd. EUR und waren um 4,366 Mrd. EUR (+ 6,7 %) höher als im Jahr 2010 (65,492 Mrd. EUR). Verantwortlich dafür waren einerseits die Erholung der Wirtschaft nach dem Ende der Rezession im Jahr 2009 und andererseits die steuerlichen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung 2011.

Die bedeutenden Einnahmenezuwächse bei der Lohnsteuer (+ 1,350 Mrd. EUR), der Umsatzsteuer (+ 925 Mill. EUR) und der Körperschaftsteuer



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

(+ 644 Mill. EUR) gegenüber dem Vorjahr konnten auf die gute konjunkturelle Entwicklung zurückgeführt werden.

Zur Budgetkonsolidierung wurden im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) u.a. die Stabilitätsabgabe (Sonderabgabe von Banken; Erfolg 2011: 510 Mill. EUR) und die Flugabgabe (Erfolg 2011: 59 Mill. EUR) eingeführt sowie die Mineralölsteuer (2010/2011: + 359 Mill. EUR) und die Tabaksteuer (2010/2011: + 66 Mill. EUR) erhöht.

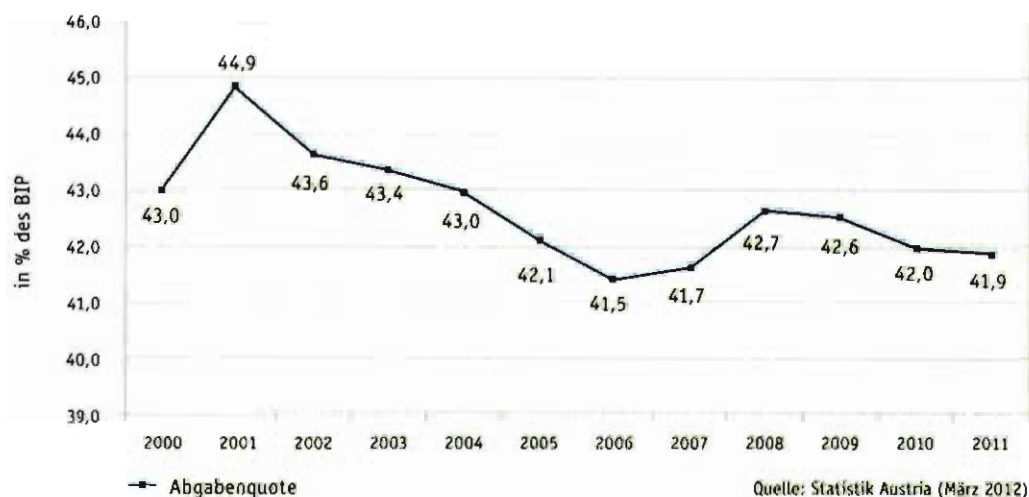
Tabelle 11: Entwicklung des Steueraufkommens

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011	in %	VA 2011 : Erfolg 2011	in %
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Umsatzsteuer	22,467	23,600	23,391	+ 0,925	+ 4,1	- 0,209	- 0,9
Lohnsteuer	20,433	21,600	21,784	+ 1,350	+ 6,6	+ 0,184	+ 0,9
Körperschaftsteuer	4,633	4,500	5,277	+ 0,644	+ 13,9	+ 0,777	+ 17,3
Mineralölsteuer	3,854	4,350	4,213	+ 0,359	+ 9,3	- 0,137	- 3,2
Veranlagte Einkommensteuer	2,668	2,500	2,678	+ 0,010	+ 0,4	+ 0,178	+ 7,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	1,554	1,590	1,662	+ 0,108	+ 6,9	+ 0,072	+ 4,5
Tabaksteuer	1,502	1,575	1,568	+ 0,066	+ 4,4	- 0,007	- 0,4
Kapitalertragsteuer	1,251	1,300	1,449	+ 0,198	+ 15,8	+ 0,149	+ 11,4
Kapitalertragsteuer auf Zinsen	1,305	1,730	1,263	- 0,042	- 3,2	- 0,467	- 27,0
Versicherungssteuer	1,017	1,080	1,071	+ 0,054	+ 5,3	- 0,009	- 0,8
Sonstige Abgaben	4,807	5,155	5,501	+ 0,694	+ 14,4	+ 0,346	+ 6,7
Abgaben, brutto	65,492	68,900	69,858	+ 4,366	+ 6,7	+ 0,878	+ 1,3
Ab Überweisungen (I) – Länder, Gemeinden etc.	- 23,340	- 25,104	- 25,414	- 2,074	+ 8,9	- 0,311	+ 1,2
Ab Überweisungen (II) – EU-Beitrag	- 2,336	- 2,400	- 2,512	- 0,176	+ 7,5	- 0,112	+ 4,7
Abgaben, netto	39,816	41,476	41,931	+ 2,116	+ 5,3	+ 0,455	+ 1,1

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden (I) (25,414 Mrd. EUR) sowie an die EU (II) (2,512 Mrd. EUR) betragen die Nettosteuer-einnahmen des Bundes 41,931 Mrd. EUR im Jahr 2011 und lagen um 2,116 Mrd. EUR (+ 5,3 %) über dem Erfolg von 2010 (39,816 Mrd. EUR) bzw. um 455 Mill. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (41,476 Mrd. EUR).

TZ 2

Abbildung 3: Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2011 (in % des BIP, März 2012)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR³⁹ belief sich im Finanzjahr 2011 auf 41,9 % des BIP und fiel trotz steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen (+ 5,2 %) aufgrund des relativ höheren Wirtschaftswachstums geringfügig um 0,1 Prozentpunkte gegenüber 2010.

2.6.4 Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Tabelle 12: Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Sozialversicherung		7,317	7,670	8,693	9,238	9,114	+ 1,797	+ 24,6
1/220	Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	6,342	6,677	7,655	8,206	8,072	+ 1,730	+ 27,3
1/221	Ausgleichszulagen	0,932	0,952	0,996	0,990	0,998	+ 0,065	+ 7,0

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2007 bis 2010 (+ 1,921 Mrd. EUR bzw. + 26,3 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen die Aus-

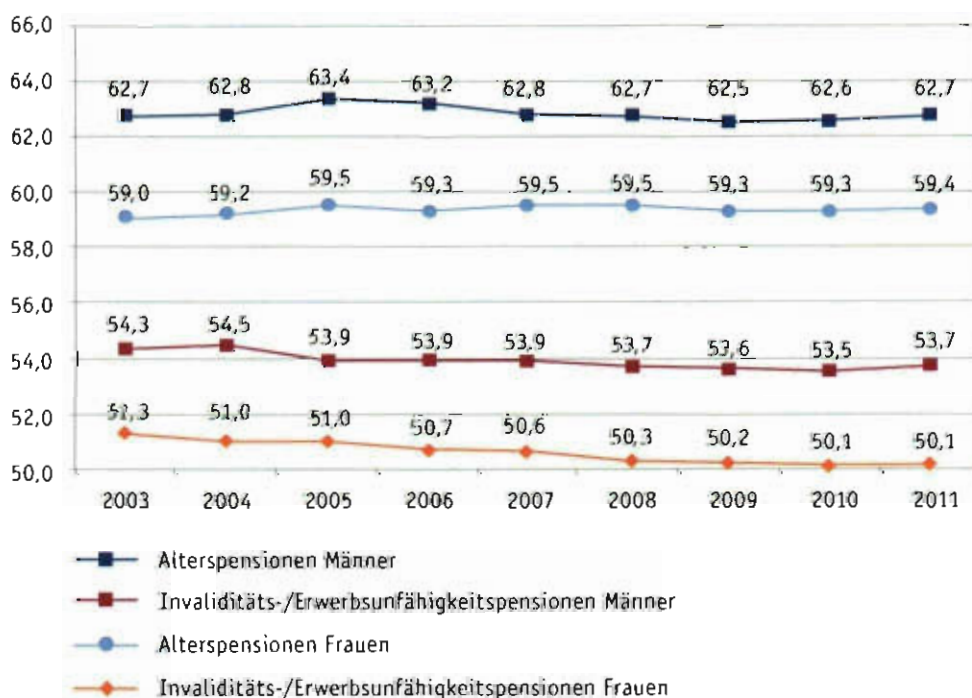
³⁹ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP (März 2012).

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

gaben für die Sozialversicherung (- 125 Mill. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mill. EUR) im Jahr 2011 wieder zurück. Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 1,797 Mrd. EUR (+ 24,6 %). Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen - mit Ausnahme des Jahres 2010 - über den gesamten Beobachtungszeitraum und lagen 2011 um 65 Mill. EUR (+ 7,0 %) über dem Jahr 2007. Der relative Anstieg der Ausgaben für Ausgleichszulagen war mit 7,0 % geringer als der Anstieg des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung mit 27,3 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Mit dem Ende der Wirtschaftskrise ging von 2010 auf 2011 ein Anstieg der Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁴⁰ von 3,541 Mill. auf 3,608 Mill. einher (+ 1,9 %). Gleichzeitig stieg die Zahl der Pensionsbezieher⁴¹ von 2,207 Mill. auf 2,236 Mill. (+ 1,3 %). Die Pensionsbelastungsquote⁴² (Pensionsbezieher pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2011 aufgrund dieser Entwicklungen auf 620 (2010: 623) zurück. Die Beiträge der Versicherten stiegen von 2010 auf 2011 mit 3,7 % stärker als die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen (+ 3,3 %).⁴³

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2011



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, August 2012

⁴⁰ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁴¹ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁴² Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

⁴³ Zahlen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Aug. 2012

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer lag 2011 auf dem gleichen Niveau wie 2003 (62,7 Jahre), das Antrittsalter für Frauen stieg von 2003 bis 2011 geringfügig um 0,4 Jahre auf 59,4 Jahre.

Im Jahr 2011 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,2 Jahren und für Frauen bei 57,3 Jahren. 38,7 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,7 Jahren und 22,0 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,1 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen. Durch einen um ein Jahr längeren Verbleib der Versicherten im Erwerbsleben könnte der Aufwand für krankheitsbedingte Pensionen um rd. 388 Mill. EUR pro Jahr gesenkt werden.

Die vorzeitigen Alterspensionen nahmen seit 2006 um rd. 25,4 % zu. Besonders deutlich war der Anstieg im Bereich der Langzeitversicherten (Hacklerregelung) bis 2009. Durch die Berücksichtigung von Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit bei der Berechnung der Beitragsjahre (eingeführt durch das Sozialrechts-ÄnderungsG 2008) entstanden im Jahr 2009 Mehraufwendungen von insgesamt 172 Mill. EUR, davon 90 Mill. EUR für Ersatzzeiten wegen eines Krankengeldbezugs und 82 Mill. EUR für Ersatzzeiten einer selbständigen Erwerbstätigkeit (RH, Reihe Bund 2011/8).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 13: Gebarung zur Sozialversicherung

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgaben Sozialversicherung	9,238	9,611	9,114	- 0,125	- 1,3	- 0,497	- 5,2
1/220 Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	8,206	8,568	8,072	- 0,134	- 1,6	- 0,497	- 5,8
1/22017 PVA; Bundesbeitrag	4,888	5,312	4,762	- 0,126	- 2,6	- 0,550	- 10,4
1/22027 VA für Eisenbahnen und Bergbau; Bundesbeitrag	0,352	0,334	0,334	- 0,018	- 5,0	+ 0,000	+ 0,0
1/22057 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Partnerleistung*	0,529	0,430	0,391	- 0,138	- 26,0	- 0,039	- 9,0
1/22067 SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	0,992	1,048	1,131	+ 0,139	+ 14,0	+ 0,083	+ 7,9
1/22077 SVA der Bauern; Partnerleistung*	0,198	0,183	0,183	- 0,015	- 7,5	+ 0,000	+ 0,0
1/22087 SVA der Bauern; Bundesbeitrag	1,247	1,261	1,270	+ 0,023	+ 1,8	+ 0,009	+ 0,7
1/221 Ausgleichszulagen	0,990	0,998	0,998	+ 0,008	+ 0,8	+ 0,000	+ 0,0
Sonstige Ausgaben	0,043	0,045	0,045	+ 0,002	+ 4,0	- 0,000	- 0,1
Einnahmen Sozialversicherung	0,061	0,021	0,508	+ 0,447	+ 728,3	+ 0,487	k.A.
2/220 Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen	0,043	0,000	0,492	+ 0,449	k.A.	+ 0,492	k.A.
Sonstige Einnahmen	0,019	0,021	0,016	- 0,002	- 11,8	- 0,005	- 21,5
Nettoausgaben Sozialversicherung	9,177	9,590	8,606	- 0,571	- 6,2	- 0,984	- 10,3
Bundesbeitrag Nettoausgaben zur Pensionsversicherung (Abgang)	8,163	8,568	7,580	- 0,583	- 7,1	- 0,989	- 11,5

* Die Partnerleistung ist der Beitrag des Bundes zur Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern; er stellt die Ergänzung auf den im Rahmen der Pensionsharmonisierung einheitlich festgesetzten Beitragssatz von 22,8 % dar. Der Bundesbeitrag stellt die Abgangsdeckung dar.

Die Ausgaben in der UG 22 „Sozialversicherung“ in Höhe von 9,114 Mrd. EUR setzten sich 2011 zu 88,6 % aus dem Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung und zu 10,9 % aus den Ausgleichszulagen zusammen. Der Bundesbeitrag entspricht im Wesentlichen der Differenz zwischen den Einnahmen aus Beiträgen der Versicherten und den Ausgaben der Pensi-

TZ 2

onsversicherungsträger. Den Pensionsversicherungsträgern werden außerdem die gesamten Ausgaben für Ausgleichszulagen vom Bund ersetzt. In Summe lagen die Ausgaben in der UG 22 um 125 Mill. EUR (- 1,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahres (2010: 9,238 Mrd. EUR) und um 497 Mill. EUR (- 5,2 %) unter dem Voranschlag (9,611 Mrd. EUR).

Die Einnahmen der UG 22 in Höhe von 508 Mill. EUR betrafen im Wesentlichen die Refundierung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen (492 Mill. EUR). Diese waren für das Jahr 2011 nicht veranschlagt, wodurch die Gesamteinnahmen 2011 um 487 Mill. EUR höher als geplant ausfielen. Gegenüber dem Vorjahr (2010: 61 Mill. EUR) stiegen die Einnahmen um 447 Mill. EUR an. Die Nettoausgaben 2011 der UG 22 in der Höhe von 8,606 Mrd. EUR fielen somit um 571 Mill. EUR (- 6,2 %) geringer aus als im Jahr 2010 (9,177 Mrd. EUR).

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,072 Mrd. EUR fielen gegenüber dem Jahr 2010 (8,206 Mrd. EUR) um 134 Mill. EUR (- 1,6 %) und lagen um 497 Mill. EUR (- 5,8 %) unter dem Voranschlag (8,568 Mrd. EUR).

Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt nahm um 126 Mill. EUR (- 2,6 %) ab, und die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ging um 138 Mill. EUR (- 26,0 %) zurück. Dagegen stieg der Bundesbeitrag zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft um 139 Mill. EUR (+ 14,0 %).

- Die Ausgaben 2011 entstanden für rd. 3.013.900 Versicherte mit einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage von 2.504,30 EUR und Beiträgen durch das Arbeitsmarktservice von 975 Mill. EUR.
- Der Rückgang der Ausgaben für die Partnerleistung zur Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 2011 bei gleichzeitigem Anstieg des Bundesbeitrags beruhte insbesondere auf einer fehlerhaften Zuordnung auf die Voranschlagsansätze 1/22057 und 1/22067 im Jahr 2010. Die Korrekturen wurden erst im Jahr 2011 vorgenommen.

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 492 Mill. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2011 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 7,580 Mrd. EUR betrug (- 583 Mill. EUR bzw. - 7,1 % gegenüber 2010).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.6.5 Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgliederten Unternehmungen, der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB), der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Tabelle 14: Gebarung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen

Titel/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Ausgaben Pensionen	7,835	8,043	8,008	+ 0,173	+ 2,2	- 0,036	- 0,4
1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,327	3,431	3,418	+ 0,091	+ 2,7	- 0,013	- 0,4
1/231 Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	1,138	1,152	1,202	+ 0,063	+ 5,6	+ 0,050	+ 4,4
1/2350 Österreichische Bundesbahnen	2,068	2,141	2,089	+ 0,021	+ 1,0	- 0,052	- 2,4
1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,199	1,216	1,198	- 0,001	- 0,1	- 0,018	- 1,5
Sonstige Ausgaben	0,102	0,104	0,101	- 0,002	- 1,5	- 0,003	- 2,6
Einnahmen Pensionen	1,491	1,554	1,486	- 0,005	- 0,3	- 0,068	- 4,4
2/23504 Deckungsbeitrag der Österr. Bundesbahnen	0,390	0,374	0,381	- 0,008	- 2,1	+ 0,007	+ 1,9
2/23514 Deckungsbeitrag der Ämter gem. Poststrukturgesetz	0,211	0,217	0,208	- 0,003	- 1,5	- 0,009	- 4,1
2/23604 Pensionsbeiträge der Bundes- bediensteten	0,586	0,608	0,580	- 0,006	- 1,0	- 0,027	- 4,5
Sonstige Einnahmen	0,304	0,355	0,316	+ 0,012	+ 4,1	- 0,039	- 10,9
Nettoausgaben Pensionen	6,344	6,490	6,522	+ 0,178	+ 2,8	+ 0,032	+ 0,5

TZ 2

Die Ausgaben für Pensionen 2011 in Höhe von 8,008 Mrd. EUR (2010: 7,835 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 173 Mill. EUR (+ 2,2 %), lagen aber in Summe um 36 Mill. EUR (- 0,4 %) unter dem Voranschlag. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 91 Mill. EUR bzw. + 2,7 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 63 Mill. EUR bzw. + 5,6 %) zu verzeichnen.

Bei den Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes stieg die Zahl der Ruhebezugsempfänger um 2,1 % auf 64.470 Personen (2010: 63.147).

Auch bei den Landeslehrern stieg die Zahl der Pensionsbezieher um 5,5 % (2011: 39.548 Personen; 2010: 37.477).

Auf der Einnahmenseite werden insbesondere die Deckungsbeiträge zum Pensionsaufwand für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB, der Bundesbeamten bei der Österreichischen Post Aktiengesellschaft, der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft und der ÖBB-Postbus GmbH sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem werden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. In Summe betrug die Einnahmen 2011 1,486 Mrd. EUR (2010: 1,491 Mrd. EUR) und lagen damit um 5 Mill. EUR (- 0,3 %) unter dem Erfolg des Vorjahrs bzw. um 68 Mill. EUR (- 4,4 %) unter dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 178 Mill. EUR (+ 2,8 %) auf 6,522 Mrd. EUR (2010: 6,344 Mrd. EUR).

Der RH errechnete für einen Maturanten im Bundesbereich, der die „Hacklerregelung“ in Anspruch nahm, Mehrausgaben gegenüber dem Regelpensionsantrittsalter von 187.000 EUR (RH, Reihe Bund 2009/10). Der vorzeitige Alterspensionsantritt (Hacklerregelung) von 1.500 Bundesbeamten im Jahr 2009 verursacht auf die Pensionsdauer gerechnet einen Mehraufwand von 280 Mill. EUR. Bei einer gleichbleibenden Inanspruchnahme der Hacklerregelung im Zeitraum 2011 bis 2013 bedeutet dies einen Mehraufwand von 840 Mill. EUR.

Tabelle 15: Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen für Pensionen 2007 bis 2011

Titel/Ansatz	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Pensionen	7,174	7,369	7,634	7,835	8,008	+ 0,833	+ 11,6
1/230 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes	3,014	3,103	3,219	3,327	3,418	+ 0,404	+ 13,4
1/231 Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer	0,973	1,004	1,069	1,138	1,202	+ 0,229	+ 23,5
1/2350 Österreichische Bundesbahnen	1,920	1,985	2,054	2,068	2,089	+ 0,169	+ 8,8
1/2351 Ämter gem. Poststrukturgesetz	1,167	1,176	1,190	1,199	1,198	+ 0,031	+ 2,6
Rest Sonstige Ausgaben	0,101	0,102	0,102	0,102	0,101	+ 0,000	+ 0,3
Einnahmen Pensionen	1,479	1,505	1,591	1,491	1,486	+ 0,006	+ 0,4
Nettoausgaben Pensionen	5,695	5,864	6,043	6,344	6,522	+ 0,827	+ 14,5

Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 23,5 % (+ 229 Mill. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 13,4 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 404 Mill. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2007 bis 2011 mit 11,6 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 0,4 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen um 14,5 % stiegen.

2.6.6 Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2011 konnte ein Rückgang der Arbeitslosenquote verzeichnet werden. Waren im Jahr 2010 noch durchschnittlich 250.782 Personen arbeitslos gemeldet⁴⁴, so waren es im Jahr 2011 246.702 Personen (- 4.080 bzw. - 1,6 %). Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) sank von 6,9 % auf 6,7 % und war somit um 0,1 Prozentpunkte geringer als bei Erstellung des Bundesvoranschlags (6,8 %) angenommen. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2010 und 2011 von 97.931 auf 98.230 (+ 0,3 %) an.

⁴⁴ Zahlen laut AMS

TZ 2

Tabelle 16: Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I)

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
1/201	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	6,061	5,840	5,771	- 0,290	- 4,8	- 0,069	- 1,2
1/2010	Ämter des AMS	0,054	0,055	0,054	- 0,000	- 0,8	- 0,001	- 1,5
1/2011	Arbeitsmarktpolit. Maßnahmen gem. AMFG und AMMSG	0,996	0,884	0,884	- 0,112	- 11,3	- 0,001	- 0,1
1/20127	Überweisungen für sonstige Maßnahmen	0,087	0,086	0,088	+ 0,001	+ 1,2	+ 0,002	+ 1,8
1/20157	Arbeitsmarktpolit. Leistungen gem. AIVG, AMMSG u. AMFG	4,557	4,424	4,351	- 0,205	- 4,5	- 0,073	- 1,6
davon	Arbeitslosengeld	1,625	1,569	1,503	- 0,122	- 7,5	- 0,067	- 4,2
	PV- Beitrag für Bezieher nach dem AIVG	1,105	1,016	1,006	- 0,099	- 9,0	- 0,010	- 1,0
	Notstandshilfe	0,947	0,980	0,995	+ 0,048	+ 5,1	+ 0,015	+ 1,6
1/2017	Überweisung an das AMS	0,368	0,391	0,395	+ 0,027	+ 7,4	+ 0,004	+ 1,0
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,818	4,850	5,032	+ 0,214	+ 4,4	+ 0,182	+ 3,7
2/20180	Arbeitslosen- versicherungsbeiträge	4,773	4,848	5,025	+ 0,252	+ 5,3	+ 0,176	+ 3,6
	Sonstige Einnahmen	0,045	0,002	0,007	- 0,038	- 83,5	+ 0,005	+ 272,9
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 1,243	- 0,990	- 0,739	+ 0,504	- 40,5	+ 0,250	- 25,3

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) betragen 5,771 Mrd. EUR im Jahr 2011 (2010: 6,061 Mrd. EUR) und fielen gegenüber 2010 um 290 Mill. EUR (- 4,8 %). Innerhalb dieser Ausgaben gingen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AIVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 205 Mill. EUR (- 4,5 %) zurück. Dieser Rückgang war insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (- 122 Mill. EUR bzw. - 7,5 %) und den geringeren PV-Beitrag für Bezieher nach dem AIVG (- 99 Mill. EUR bzw. - 9,0 %) zurückzuführen. Im Zuge der Wirtschaftserholung wurden auch die Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMMSG) zurückgenommen (- 112 Mill. EUR bzw. - 11,3 %). Dagegen stiegen die Ausgaben für Notstandshilfe auf 995 Mill. EUR an (+ 48 Mill. EUR bzw. + 5,1 %).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,025 Mrd. EUR (+ 252 Mill. EUR bzw. + 5,3 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 739 Mill. EUR (2010: 1,243 Mrd. EUR) um 504 Mill. EUR (- 40,5 %) reduzierte.

Tabelle 17: Entwicklung der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) 2007 bis 2011

Titel/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
1/201*	Ausgaben Arbeitsmarktpolitik (I)	5,168	4,650	5,686	6,061	5,771	+ 0,603	+ 11,7
2/201	Einnahmen Arbeitsmarktpolitik (I)	4,744	4,723	4,677	4,818	5,032	+ 0,288	+ 6,1
Saldo Arbeitsmarktpolitik		- 0,424	0,074	- 1,009	- 1,243	- 0,739	- 0,316	+ 74,5

* ohne 1/20177-7340.301 Überschuss

Die Gebarung der Arbeitsmarktpolitik (I) ist stark konjunkturell geprägt. Nach der Rezession 2009 stiegen die Ausgaben 2010 auf 6,061 Mrd. EUR an und gingen 2011 auf 5,771 Mrd. EUR zurück. Die Einnahmen fielen 2009 auf lediglich 4,677 Mrd. EUR und stiegen bis 2011 auf 5,032 Mrd. EUR an. Trotz Wirtschaftserholung lag das Defizit 2011 mit 739 Mill. EUR über dem Vorkrisenniveau (2008: Überschuss von 74 Mill. EUR).

2.6.7 Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar. Rechtliche Grundlage für den FLAF ist das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1967 i.d.g.F. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 regelt die Mittelaufbringung für den FLAF und enthält eine taxative Auflistung jener Leistungen, welche zweckgebunden aus den Mitteln des FLAF finanziert werden.

TZ 2

Tabelle 18: Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe

Titel/Paragraph/Ansatz		Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
		2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		VA 2011 : Erfolg 2011	
		in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	in %
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	6,446	6,249	6,213	- 0,233	- 3,6	- 0,036	- 0,6
1/25307	Familienbeihilfen	3,447	3,211	3,124	- 0,323	- 9,4	- 0,087	- 2,7
1/2531	Kinderbetreuungsgeld	1,155	1,127	1,183	+ 0,028	+ 2,4	+ 0,056	+ 5,0
1/25327	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	0,009	0,011	0,008	- 0,000	- 3,9	- 0,003	- 23,3
1/2533	Schülerfreifahrten	0,360	0,399	0,365	+ 0,005	+ 1,5	- 0,034	- 8,4
1/2534	Schulbücher	0,102	0,115	0,106	+ 0,004	+ 3,7	- 0,009	- 8,1
1/2535	Lehrlingsfreifahrten	0,020	0,020	0,019	- 0,000	- 2,2	- 0,000	- 0,5
1/2536	Härteausgleich	0,002	0,002	0,002	+ 0,000	+ 8,7	- 0,001	- 25,6
1/2537	Familienberatungsstellen	0,012	0,012	0,012	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
1/2538	Sonstige familienpolitische Maßnahmen	1,340	1,353	1,394	+ 0,054	+ 4,0	+ 0,041	+ 3,0
davon	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,825	0,852	0,849	- 0,024	+ 2,9	- 0,003	+ 0,4
2/253	Einnahmen	5,757	5,946	6,085	+ 0,329	+ 5,7	+ 0,139	+ 2,3
2/25300	Dienstgeberbeiträge	4,762	4,875	4,977	+ 0,215	+ 4,5	+ 0,102	+ 2,1
2/25310	Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer	0,216	0,311	0,333	+ 0,117	+ 54,0	+ 0,022	+ 7,2
2/25311	Abgeltung von Ansätzen für Einkommensteuer	0,690	0,690	0,690	+ 0,000	+ 0,0	+ 0,000	+ 0,0
2/25382	Unterhaltsvorschüsse	0,054	0,049	0,063	+ 0,009	+ 17,3	+ 0,014	+ 29,2
	Sonstige Einnahmen	0,034	0,021	0,021	- 0,012	- 36,6	- 0,000	- 0,4
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,690	- 0,303	- 0,128	+ 0,562	- 81,4	+ 0,175	- 57,7

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2011 mit 6,213 Mrd. EUR (2010: 6,446 Mrd. EUR) um 233 Mill. EUR (- 3,6 %) unter dem Vorjahr und um 36 Mill. EUR (- 0,6 %) unter dem Voranschlag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (50,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,7 %).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen des FLAF 6,085 Mrd. EUR (2010: 5,757 Mrd. EUR) und lagen um 329 Mill. EUR (+ 5,7 %) über dem Vorjahr und um 139 Mill. EUR (+ 2,3 %) über dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen⁴⁵ (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,8 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbsthalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

Tabelle 19: Entwicklung der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz		2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
		in Mrd. EUR					in %	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)								
1/253	Ausgaben	5,537	6,025	6,152	6,446	6,213	+ 0,676	+ 12,2
	Familienbeihilfen	2,948	3,360	3,444	3,447	3,124	+ 0,176	+ 6,0
davon	Kinderbetreuungsgeld	1,080	1,130	1,156	1,155	1,183	+ 0,103	+ 9,5
	Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten	0,558	0,556	0,550	0,825	0,849	+ 0,291	+ 52,1
2/253	Einnahmen*	5,195	5,549	5,585	5,757	6,085	+ 0,890	+ 17,1
2/25300	Dienstgeberbeiträge	3,915	4,399	4,624	4,762	4,977	+ 1,062	+ 27,1
Saldo aus der Gebarung des FLAF (Abgang)		- 0,342	- 0,476	- 0,567	- 0,690	- 0,128	+ 0,214	- 62,6
Deckung des Abgangs aus den Mitteln des Reservefonds für Familienbeihilfen		0,342	0,476	0,567	0,690	0,128	- 0,214	- 62,6
Gesamtverbindlichkeiten des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bund zum 31.12.		1,964	2,439	3,006	3,696	3,824	+1,860	+94,7

* Bis zum Jahr 2008 wurde die Gebarung des FLAF brutto dargestellt. Das heißt, dass der Abgang innerhalb des FLAF als Einnahmen im Titel 2/193 (entspricht 2/253 ab 2009) und außerhalb des FLAF als Ausgabe im Titel 1/191 verrechnet wurde. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Werte für die Jahre 2007–2008 auf die nunmehr gültige Nettogetherung des FLAF (Titel 253) umgerechnet.

⁴⁵ Der Dienstgeberbeitrag war durch alle Arbeitgeber abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

TZ 2

Wie in den letzten Jahren überschritten im Jahr 2011 die Ausgaben des FLAF dessen Einnahmen. Auch im Jahr 2011 reichten die Einnahmen nicht aus, um die gesetzlich vorgesehenen Leistungen zu finanzieren. Die nicht gedeckten Ausgaben betragen 128 Mill. EUR. Damit waren 2,1 % (2010: 10,7 %) der Ausgaben für Leistungen nicht durch Einnahmen gedeckt. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2007 auf 2011 um 12,2 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 17,1 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vor-schussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF in den letzten Jahren kein Überschuss resultierte, ergab sich ein stetiger Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Zum 31. Dezember 2011 hatte der Bund Forderungen gegenüber dem Reservefonds in Höhe von rd. 3,824 Mrd. EUR.

Die defizitäre finanzielle Situation des FLAF entstand in der Vergangenheit insbesondere dadurch, dass Leistungsausweitungen beschlossen wurden, die zu einer kontinuierlichen Belastung des FLAF geführt haben, für die die Einnahmen in der Folge nicht ausreichten, bzw. dass zusätzliche Leistungen eingeführt wurden, deren Finanzierung durch den FLAF nicht mehr gesichert war.

Der RH überprüfte im ersten Halbjahr 2010 die familienbezogenen Leistungen des Bundes und der Länder Kärnten, Oberösterreich und Salzburg (RH, Reihe Bund 2011/06).



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.6.8 Bildung

Tabelle 20: Entwicklung der Ausgaben für Bildung 2007 bis 2011

Titel/Paragraph/Ansatz	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	
	in Mrd. EUR					in %	
Ausgaben Schulen	5,845	6,135	6,453	6,519	6,662	+ 0,817	+ 14,0
davon Personalausgaben (UT 0)	2,431	2,569	2,696	2,748	2,780	+ 0,349	+ 14,4
davon Kostenersätze Landeslehrer	3,098	3,220	3,397	3,395	3,432	+ 0,333	+ 10,8
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen	2,396	2,470	2,728	2,921	2,955	+ 0,559	+ 23,3
1/3103 Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,226	2,292	2,538	2,702	2,728	+ 0,502	+ 22,6
1/316 Fachhochschulen	0,170	0,178	0,190	0,219	0,227	+ 0,057	+ 33,8

Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 6,662 Mrd. EUR im Jahr 2011 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK)) aus. Von 2007 bis 2011 stiegen diese Ausgaben um 817 Mill. EUR (+ 14,0 %). Im gleichen Zeitraum stiegen die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts lediglich um 2,9 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 93,2 % (2011) von den direkten Personalausgaben des Bundes sowie den Kostenersätzen für Landeslehrer.

Während die Ausgaben für Schulen stetig wachsen, nimmt die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2000/01 und 2010/11 ging die Zahl der Schüler um 64.663 (- 5,3 %) auf 1.166.525 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 betrug der Rückgang 15.946 (- 1,3 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen. Entgegen diesen Entwicklungen verhält sich die Zahl der Klassen sowie des Lehrpersonals. Beide Kenngrößen stiegen zuletzt um 0,4 % an. Dies spiegelt u.a. die Maßnahme zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl wider.

TZ 2

Tabelle 21: Bildungsstatistik Schuljahre 2000/01 bis 2010/11

	2000/01	2008/09	2009/10	2010/11	Veränderung			
					2000/01 auf 2010/2011		2009/10 auf 2010/2011	
					abs.	in %	abs.	in %
Schulen								
Schulen*	6.768	6.221	6.223	6.178	-	-	- 45	- 0,7
Klassen	56.011	55.475	56.159	56.377	+ 366	+ 0,7	+ 218	+ 0,4
Schüler	1.231.188	1.189.586	1.182.471	1.166.525	- 64.663	- 5,3	- 15.946	- 1,3
Lehrer*	125.177	123.148	124.382	124.921	-	-	+ 539	+ 0,4
Universitäten und Fachhochschulen								
Studierende insgesamt	-	292.145	332.624	350.247	-	-	+ 17.623	+ 5,3
Ordentl. Studierende an öffentl. Universitäten	227.948	223.562	255.561	265.030	+ 37.082	+ 16,3	+ 9.469	+ 3,7
Studierende an Fachhochschulen	11.743	33.615	36.085	37.564	+ 25.821	+ 219,9	+ 1.479	+ 4,1

* Zeitreihenbruch von 2000/01 auf 2008/09

Quelle: Statistik Austria (März 2012)

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2007 bis 2011 nahmen diese um 559 Mill. EUR auf 2,955 Mrd. EUR (+ 23,3 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2000/01 auf 2010/11 um 37.082 (+ 16,3 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 25.821 (+ 219,9 %) zu. Die Zahl der Studierenden insgesamt stieg zwischen den Studienjahren 2009/10 und 2010/11 um 5,3 %.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 22: Ausgaben für Bildung

Titel/Paragraph/Ansatz	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung	
	2010	2011	2011	Erfolg 2010 : Erfolg 2011		Voranschlag 2011 : Erfolg 2011	
	in Mrd. EUR			in %		in Mrd. EUR	
Ausgaben Schulen	6,519	6,496	6,662	+ 0,143	+ 2,2	+ 0,166	+ 2,6
1/307 Allgemein bildende Schulen	4,616	4,639	4,714	+ 0,099	+ 2,1	+ 0,075	+ 1,6
1/308 Berufsbildende Schulen	1,543	1,513	1,570	+ 0,027	+ 1,8	+ 0,057	+ 3,8
1/309 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung	0,239	0,234	0,253	+ 0,014	+ 6,1	+ 0,019	+ 8,2
1/4250 Land- und forstwirtschaftliche Bundeslehr-	0,081	0,073	0,084	+ 0,003	+ 3,3	+ 0,011	+ 14,5
+ 1/4251 anstalten							
1/42607 Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
davon Personalausgaben (UT 0)	2,748	2,718	2,780	+ 0,032	+ 1,2	+ 0,062	+ 2,3
Allgemein bildende höhere Schulen	1,261	1,281	1,277	+ 0,016	+ 1,3	- 0,004	- 0,3
Technische und gewerbliche Lehranstalten	0,500	0,482	0,504	+ 0,004	+ 0,8	+ 0,022	+ 4,6
LA f. Tourismus, Sozial-u. wirtsch.Berufe	0,390	0,374	0,399	+ 0,008	+ 2,2	+ 0,025	+ 6,6
Handelsakademien und Handelsschulen	0,358	0,346	0,358	+ 0,000	+ 0,1	+ 0,013	+ 3,7
übrige Personalausgaben	0,239	0,236	0,242	+ 0,003	+ 1,4	+ 0,007	+ 2,8
davon Kostensätze Landeslehrer	3,395	3,336	3,432	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 2,9
Allgemein bildende Pflichtschulen	3,204	3,144	3,240	+ 0,036	+ 1,1	+ 0,096	+ 3,0
Berufsbildende Pflichtschulen	0,150	0,155	0,151	+ 0,001	+ 0,5	- 0,004	- 2,7
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen und landwirtschaftliche Fachschulen	0,041	0,037	0,041	- 0,000	- 0,2	+ 0,004	+ 11,2
Ausgaben Universitäten und Fachhochschulen	2,921	3,071	2,955	+ 0,034	+ 1,2	- 0,116	- 3,8
1/3103 Universitäten; Träger des öffentlichen Rechts	2,702	2,836	2,728	+ 0,026	+ 1,0	- 0,108	- 3,8
1/316 Fachhochschulen	0,219	0,235	0,227	+ 0,008	+ 3,8	- 0,008	- 3,4

Die Ausgaben für Schulen lagen 2011 mit 6,662 Mrd. EUR (2010: 6,519 Mrd. EUR) um 143 Mill. EUR (+ 2,2 %) über dem Vorjahr und um 166 Mill. EUR (+ 2,6 %) über dem Voranschlag (6,496 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2010 auf 2011 betraf insbesondere den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 99 Mill. EUR bzw. + 2,1 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 75 Mill. EUR bzw. + 1,6 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer um 96 Mill. EUR (+ 3,0 %) über dem veranschlagten Betrag. Bedeutende Mehrausgaben waren auch auf den Bereich der berufsbildenden Schulen (+ 57 Mill. EUR bzw. + 3,8 %) zurückzuführen.

Die Mehrausgaben für Landeslehrer resultierten vor allem aus der Zunahme der Zahl der Schüler im Bereich der Tagesbetreuung ALT und NEU, der Ausweitung der Sprachförderkurse auf zwei Schuljahre, der Fortführung der Maßnahme „Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf den Richtwert 25“, einem gegenüber der Prognose geringeren Rückgang der Zahl der Schüler, der Tragung der Kosten für die Mitverwendungen, der höheren Altersstruktur von Landeslehrern, der Betrauung statt Ernennung der Schulaufsichtsräte sowie der Stellenplanüberschreitung.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2011 mit 2,955 Mrd. EUR (2010: 2,921 Mrd. EUR) um 34 Mill. EUR (+ 1,2 %) über dem Vorjahr und um 116 Mill. EUR (- 3,8 %) unter dem Voranschlag (3,071 Mrd. EUR). Bedeutende Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag wurden bei den Universitäten für die Globalbudgets (- 108 Mill. EUR bzw. - 3,8 %) verzeichnet. Der Großteil dieser Minderausgaben (- 70 Mill. EUR) resultierte aus einer restriktiven Vergabe der Mittel der Globalbudgets der Universitäten.

2.7 Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes

2.7.1 Anwendung des Bundesfinanzrahmengesetzes im Finanzjahr 2011

Der Bundesvoranschlag 2011 wurde unter Berücksichtigung des BFRG 2011-2014 erstellt (zu den gesetzlichen Grundlagen siehe TZ 2.1). Das BFRG 2011-2014 legt Ausgabenobergrenzen für die Finanzjahre 2011 bis 2014 auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Die Obergrenzen auf Rubrikenebene sind für den gesamten Zeitraum des BFRG 2011-2014 verbindlich, die Obergrenzen auf Untergliederungsebene nur im jeweils ersten Jahr des Vollzugs. Im BFRG 2011-2014 waren somit die Beträge auf Untergliederungsebene für das Jahr 2011 verbindlich. Überschreitungen auf Untergliederungsebene sind nach



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2011 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Die für das Jahr 2011 auf Rubriken- und Untergliederungsebene im Rahmen des BFRG 2011-2014 festgelegten Ausgabenobergrenzen blieben bis Ende 2011 unverändert.

Tabelle 23: Ausnutzung des Finanzrahmens 2011

Rubrik	Finanzrahmen 2011			BVA	Erfolg	Ausnutzung des Rahmens	
	Stand 31.12.11	inkl. RL (BVA)	inkl. RL (BVA u. Erfolg)	2011	2011	BVA	Erfolg
				in Mill. EUR		in %	
0,1 Recht und Sicherheit	7.920,20	7.923,80	8.056,05	7.913,80	7.701,93	99,9	95,6
hievon fix	7.818,20	7.821,80	7.954,05	7.811,80	7.607,37	99,9	95,6
hievon variabel	102,00	102,00	102,00	102,00	94,56	100,0	92,7
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	32.896,19	33.221,43	33.194,52	32.808,08	100,9	98,8
hievon fix	18.329,50	18.575,29	18.900,53	18.509,18	18.716,35	99,6	99,0
hievon variabel	14.320,90	14.320,90	14.320,90	14.685,34	14.091,73	102,5	98,4
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	11.960,50	12.273,98	11.950,50	11.936,17	99,9	97,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	8.729,50	9.326,44	8.787,87	8.194,20	100,7	87,9
hievon fix	5.830,10	6.815,40	7.411,08	6.805,27	6.333,18	99,9	85,5
hievon variabel	1.914,10	1.914,10	1.915,35	1.982,60	1.861,02	103,6	97,2
5 Kassa und Zinsen	9.019,00	9.019,00	9.019,00	8.315,36	7.173,15	92,2	79,5
Gesamtsumme	69.099,30	70.528,99	71.896,90	70.162,05	67.813,52	99,5	94,3
hievon fix	52.762,30	54.191,99	55.558,65	53.392,11	51.766,21	98,5	93,2
hievon variabel	16.337,00	16.337,00	16.338,25	16.769,94	16.047,32	102,7	98,2

Quelle: BFRG 2011 - 2014, BFG 2011, eigene Berechnung

Rücklagenentnahmen erhöhen die Ausgabenobergrenzen des jeweiligen BFRG. Im BFG 2011 waren Rücklagenentnahmen in Höhe von 1,430 Mrd. EUR veranschlagt. Zusätzlich wurden Rücklagen in Höhe von 1,368 Mrd. EUR entnommen, die auf die Ausgabenobergrenzen im Vollzug angerechnet werden konnten.

Da die im BFRG 2011-2014 angeführten **Obergrenzen für variable Ausgaben nur Richtwerte** sind, die sich aufgrund der in **den entsprechenden** Verordnungen definierten **Parameter** mit den Ist-Werten des Vollzugs verändern, ist die Einhaltung der **Grenzen** nach fixen und variablen Ausgaben getrennt zu beurteilen.

Variable Ausgabenobergrenzen bewegen sich im Rahmen von in Verordnungen festgelegten Parametern. Sie waren in Bereichen vorgesehen, die schwer vorausplanbar sind, insbesondere weil sie konjunkturellen Einflüssen unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld; Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung; Ausgaben, die von der Abgabentwicklung abhängig sind) oder weil sie vom Nationalrat nicht direkt beeinflussbar sind (Rückflüsse vom EU-Haushalt). Außerdem waren variable Obergrenzen für Ausgaben aus übernommenen Haftungen vorgesehen.

Die laut BFG 2011 veranschlagten Ausgaben (70,162 Mrd. EUR) lagen um 367 Mill. EUR unter den Obergrenzen des Finanzrahmens auf Rubrikenebene inkl. der veranschlagten Rücklagenentnahmen (70,529 Mrd. EUR).⁴⁶ Die Gesamtsumme der Obergrenzen des Finanzrahmens wurde in der Veranschlagung zu 99,5 %, die fixe Obergrenze zu 98,5 % (freier Rahmen: 800 Mill. EUR) ausgeschöpft.

Im Vollzug (67,814 Mrd. EUR) wurden unter Berücksichtigung der veranschlagten und der tatsächlichen Rücklagenentnahmen 94,3 % der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen ausgenutzt. Die Ausschöpfung der zulässigen Ausgaben mit fixen Obergrenzen betrug 93,2 % (freier Rahmen: 3,792 Mrd. EUR). Die variablen Ausgaben betragen in Summe 98,2 % des im BFRG 2011-2014 veröffentlichten Wertes. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ betrug die Ausnutzung der Obergrenzen des Finanzrahmens 79,5 %.

⁴⁶ Auf Untergliederungsebene liegen die Ausgabenobergrenzen um jeweils 10 Mill. EUR unter der entsprechenden Rubrikensumme.

2.7.2 Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

Am 18. Mai 2011 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird (BFRG 2012-2015; BGBl. I Nr. 40/2011), im Nationalrat beschlossen. Am 28. März 2012 wurde das Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 erlassen wird (BFRG 2013-2016; BGBl. I Nr. 25/2012), im Nationalrat beschlossen; gleichzeitig wurden das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 - BFG 2012) und das BFRG 2012-2015 novelliert (BGBl. I Nr. 25/2012). Abweichend von dem Prinzip der rollierenden Finanzplanung – d.h. die Budgetziele des bisher gültigen Finanzrahmens bleiben bestehen und am Ende des Finanzrahmens wird das nächstfolgende Jahr angefügt – wurden die Obergrenzen in den Jahren 2012 bis 2014 und 2013 bis 2015 jeweils gegenüber dem zuvor beschlossenen Finanzrahmen geändert. Am 24. Juli 2012 wurden u.a. das BFRG 2012-2015 und das BFRG 2013-2016 novelliert (BGBl. I Nr. 62/2012). Die Ausgabenobergrenze der Rubrik 4 wurde aufgrund der Einzahlung des auf Österreich entfallenden Anteils am Gesellschaftskapital des ESM im BFRG 2012-2015 für das Jahr 2012 um 900 Mill. EUR sowie im BFRG 2013-2016 für das Jahr 2013 um 900 Mill. EUR und für das Jahr 2014 um 450 Mill. EUR erhöht. Weiters wurden die Ausgabenobergrenzen für die Jahre 2013 bis 2015 im BFRG 2012-2015 an jene im BFRG 2013-2016 angeglichen.

TZ 2

Tabelle 24: Entwicklung der Ausgabenobergrenzen gemäß Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG 2011 – 2014	BFRG 2012 – 2015	BFRG 2013 – 2016				Veränderung 2011/2016	
	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
in Mill. EUR								
0,1	Recht und Sicherheit	7.920,20	8.132,64	7.988,29	7.867,51	7.715,75	7.867,35	- 52,85
	hievon fix	7.818,20	8.037,44	7.899,79	7.779,01	7.627,25	7.778,85	- 39,35
	hievon variabel	102,00	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 13,50
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.650,40	35.581,66	35.671,95	36.286,47	36.746,28	37.832,04	+ 5.181,64
	hievon fix	18.329,50	20.221,00	19.919,26	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 3.734,82
	hievon variabel	14.320,90	15.360,66	15.752,69	15.807,09	15.543,13	15.767,72	+ 1.446,82
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.765,50	12.657,66	13.011,38	12.908,16	12.956,15	13.145,18	+ 1.379,68
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	7.744,20	11.865,21	10.230,34	8.916,95	8.165,87	8.377,08	+ 632,88
	hievon fix	5.830,10	8.932,88	7.255,55	6.353,31	6.015,72	6.186,98	+ 356,88
	hievon variabel	1.914,10	2.932,33	2.974,79	2.563,64	2.150,15	2.190,10	+ 276,00
5	Kassa und Zinsen	9.019,00	8.292,74	8.251,35	8.360,26	8.346,22	9.290,50	+ 271,50
	Gesamtsumme	69.099,30	76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	+ 7.412,85
	hievon fix	52.762,30	58.141,72	56.337,33	55.880,13	56.148,49	58.465,83	+ 5.703,53
		76,4%	76,0%	75,0%	75,2%	75,9%	76,4%	+ 0,1%- Pkt.
	hievon variabel	16.337,00	18.388,19	18.815,98	18.459,23	17.781,78	18.046,32	+ 1.709,32
		23,6%	24,0%	25,0%	24,8%	24,1%	23,6%	- 0,1%- Pkt.
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %								in %
	Gesamtsumme	- 2,4	+ 10,8	- 1,8	- 1,1	- 0,6	+ 3,5	+ 10,7

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen 2011 bis 2014 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 69,099 Mrd. EUR im Jahr 2011 (76,4 % fixe Obergrenzen, 23,6 % variable Obergrenzen) vor.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Die Gesamtsumme der Rubrikenobergrenzen steigt im Jahr 2012 (BFRG 2012-2015) gegenüber dem Jahr 2011 um 7,431 Mrd. EUR (+ 10,8 %) auf 76,530 Mrd. EUR. Von dieser Steigerung entfielen 4,121 Mrd. EUR (55,5 %) auf die Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 2,931 Mrd. EUR (39,4 %) auf die Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“. In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013-2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1,086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 944 Mill. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschläge und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridor pension, Reduktion von Frühpensionierungen bei der ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Tabelle 25: Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Rubrik	BFRG	BFRG	BFRG				Veränderung 2011/2016
	2011 – 2014	2012 – 2015	2013 – 2016				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Anteil in %							%-Punkte
0,1 Recht und Sicherheit	11,5	10,6	10,6	10,6	10,4	10,3	- 1,2
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	47,3	46,5	47,5	48,8	49,7	49,4	+ 2,2
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	17,0	16,5	17,3	17,4	17,5	17,2	+ 0,2
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11,2	15,5	13,6	12,0	11,0	10,9	- 0,3
5 Kassa und Zinsen	13,1	10,8	11,0	11,2	11,3	12,1	- 0,9
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: BFRG 2011 – 2014, 2012 – 2015, 2013 – 2016, eigene Berechnung

TZ 2

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2011 bis 2016 von 11,5 % auf 10,3 % (- 1,2 Prozentpunkte).

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 47,3 % auf 49,4 % (+ 2,2 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ (+ 0,6 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,4 Prozentpunkte) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 17,0 % auf 17,2 % (+ 0,2 Prozentpunkte) zu.

Anteilmäßige Rückgänge sind in den Rubriken 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ und 5 „Kassa und Zinsen“ zu verzeichnen. Der Anteil der Rubrik 4 sinkt von 11,2 % auf 10,9 % (- 0,3 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren aus Zuschüssen an die KA Finanz AG (rd. 610 Mill. EUR), der Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mill. EUR) sowie dem Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und der Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; 1,028 Mrd. EUR) im Jahr 2012 und einem Zuschuss bzw. Besse rungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR) im Jahr 2013.

Der Anteil der Rubrik 5 geht von 13,1 % auf 12,1 % (- 0,9 Prozentpunkte) zurück. Der Anteil im Jahr 2016 liegt aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspaketes 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 26: Ausgabenobergrenzen laut Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016 im Vergleich

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
	in Mill. EUR						
BFRG 2011 - 2014	69.099,30	70.144,30	70.930,60	72.253,10			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)		75.629,91	73.212,93	74.571,10	75.487,65		
BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle)		76.529,91	75.153,30	74.339,35	73.930,28		
BFRG 2013 - 2016			75.153,30	74.339,35	73.930,28	76.512,15	
Abweichung							
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle)		+ 5.485,61	+ 2.282,33	+ 2.318,00			
in %		+ 7,8	+ 3,2	+ 3,2			
BFRG 2012 - 2015 (1. Novelle) : BFRG 2013 - 2016			+ 1.940,37	- 231,75	- 1.557,38		
in %			+ 2,7	- 0,3	- 2,1		
BFRG 2011 - 2014 : BFRG 2012 - 2015 (2. Novelle) / BFRG 2013 - 2016		+ 6.385,61	+ 4.222,70	+ 2.086,25			
in %		+ 9,1	+ 6,0	+ 2,9			
Konsolidierungsvolumen Österreichisches Stabilitätsprogramm 2010 - 2014 (April 2011)							
Gesamtvolumen Bund	2.341,00	3.449,00	4.046,00	4.729,00			14.565,00
Steuerliche Maßnahmen	1.164,00	1.741,00	1.921,00	2.191,00			7.017,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	502,00	562,00	634,00	701,00			2.399,00
Konsolidierungsvolumen Strategiebericht 2013 - 2016 (März 2012)							
Gesamtvolumen Bund		1.459,00	3.274,00	4.152,00	5.698,00	6.634,00	21.218,00
Steuerliche Maßnahmen		1.098,00	2.043,00	1.868,00	1.918,00	2.168,00	9.095,00
geplante Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)		870,00	1.332,00	1.271,00	1.322,00	1.362,00	6.157,00

Quelle: BFRG 2011 - 2014, BFRG 2012 - 2015, BFRG 2013 - 2016, Stabilitätsprogramm 2010 - 2014, Strategiebericht 2013 - 2016

Der im April 2010 erstellte Finanzrahmen 2011 bis 2014 beruhte auf der Annahme, dass das öffentliche Defizit schrittweise bis 2013 unter 3,0 % des BIP und bis 2014 auf 2,3 % des BIP abgesenkt werden sollte. Österreich hatte in seinem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 den entsprechenden Konsolidierungskurs vorgezeichnet.

Am 23. Oktober 2010 wurde die Konsolidierungsstrategie von der Bundesregierung in Loipersdorf durch entsprechende Beschlüsse präzisiert. Auf Basis dieser Beschlüsse wurde im April 2011 der Finanzrahmen 2012 bis 2015 erstellt. Die Ausgabenobergrenzen des Finanzrahmens 2012 bis 2015 lagen deutlich über den Werten des Finanzrahmens 2011 bis 2014. Im Jahr 2012⁴⁷ lagen die Ausgaben um 5,486 Mrd. EUR (+ 7,8 %), 2013 um 2,282 Mrd. EUR (+ 3,2 %) und 2014 um 2,318 Mrd. EUR (+ 3,2 %) über den zuvor beschlossenen Ausgabenobergrenzen. Das Jahr 2012 ist aufgrund der zweiten Etappe der Haushaltsrechtsreform nur bedingt vergleichbar, weil nunmehr die Vorlaufzahlungen⁴⁸ für Aufwendungen des Folgejahrs berücksichtigt wurden. Der Entfall des Vorlaufzeitraums für das Finanzjahr 2013 hat im Finanzjahr 2012 somit einen einmalig höheren Mittelbedarf in Höhe von rd. 1,252 Mrd. EUR zur Folge. Die Vorlaufzahlungen für das Jahr 2012 wurden im BFRG 2011-2014 nicht berücksichtigt. Rechnet man aus dem BFRG 2012-2015 die Vorlaufzahlungen heraus, lag die Ausgabenobergrenze im Jahr 2012 um 4,234 Mrd. EUR (+ 6,0 %) über dem BFRG 2011-2014.

Für die Jahre 2012 bis 2014 stiegen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2012-2015 gegenüber dem BFRG 2011-2014 um insgesamt 8,834 Mrd. EUR (ohne Vorlaufzahlungen). Der Anstieg war auf die höheren Ausgabenobergrenzen in den Rubriken 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ und 4 war laut Strategiebericht 2012 – 2015 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ in Höhe von 7,436 Mrd. EUR bzw. 3,704 Mrd. EUR zurückzuführen⁴⁹. Dies betraf in der Rubrik 2 mit 5,370 Mrd. EUR Ausgaben für Pensionen in den UG 22 und 23 sowie mit 1,677 Mrd. EUR insbesondere Ausgaben für Pflegegeld in der UG 21. In der Rubrik 4 war ein bedeutender Anstieg in der UG 46 von 1,969 Mrd. EUR, insbesondere für Zuschüsse für die KA Finanz AG, für die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft sowie für Ausgaben gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz (Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und Vorwegbesteuerung der Pensionskassen) im Jahr 2012, zu verzeichnen. In der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ gingen die Ausgabenobergrenzen im selben Zeitraum um 3,388 Mrd. EUR zurück.

⁴⁷ In der Stammfassung des BFRG 2012-2015 lag die Summe der Ausgabenobergrenzen 2012 mit 73,606 Mrd. EUR um 2,924 Mrd. EUR unter dem Wert gemäß der ersten Novelle des BFRG 2012-2015.

⁴⁸ Zu den Vorlaufzahlungen gehören insbesondere die Bezüge und Pensionen der Beamten und Landeslehrer für den Folgemonat Jänner und das Bundespflegegeld. Nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht werden diese Beträge bereits im Dezember finanziert, aber erst im Jänner des Folgejahres voranschlagswirksam verbucht. 2012 ist dies in Folge des neuen Haushaltsrechts nicht mehr möglich, da das BHG 2013 vorschreibt, dass derartige Vorlaufzahlungen jenes Finanzjahr belasten, in dem diese geleistet werden.

⁴⁹ Zahlen jeweils ohne Vorlaufzahlungen.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 wurde – auf Basis der in Loipersdorf getroffenen Beschlüsse – ein Konsolidierungsvolumen für den Bund von 14,565 Mrd. EUR an die EU gemeldet. Davon sollten 7,017 Mrd. EUR durch steuerliche Maßnahmen erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen⁵⁰ in Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Am 10. Februar 2012 beschloss die Bundesregierung ein weiteres Konsolidierungspaket („Stabilitätspaket“) für die Jahre 2012 bis 2016. Mit dem Konsolidierungspaket sollte die am 29. November 2011 zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Salzburg vereinbarte Schuldenregel („Schuldenbremse“) umgesetzt werden. Am 7. Dezember 2011 hat der Nationalrat die Schuldenbremse auf Bundesebene beschlossen (BGBl. I Nr. 150/2011; siehe auch TZ 2.9.5.2).

Das Stabilitätspaket 2012 bis 2016 wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt. Die Ausgabenobergrenzen im Finanzrahmen 2013 bis 2016 sahen in Summe für die Jahre 2013 bis 2015 niedrigere Werte als der Finanzrahmen 2012 bis 2015 vor. Für das Jahr 2013 lagen die Ausgaben um 1,040 Mrd. EUR (+ 1,4 %) über und in den Jahren 2014 um 682 Mill. EUR (- 0,9 %) bzw. 2015 um 1,557 Mrd. EUR (- 2,1 %) unter dem zuvor beschlossenen Ausgabenrahmen.

Im Zeitraum 2013 bis 2015 fielen die Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013-2016 gegenüber dem BFRG 2012-2015 somit um insgesamt 1,199 Mrd. EUR. Der größte Rückgang der Ausgabenobergrenzen war in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ (- 3,522 Mrd. EUR) zu verzeichnen. Dagegen stieg die Ausgabenobergrenze in der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ um 2,496 Mrd. EUR. In der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ sind sowohl höhere Ausgabenobergrenzen in der UG 20 „Arbeit“ (+ 1,755 Mrd. EUR) als auch geringere Ausgabenobergrenzen in der UG 22 „Sozialversicherung“ (- 3,532 Mrd. EUR) vorgesehen.

⁵⁰ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

TZ 2

Tabelle 27: Stabilitätspaket 2012 bis 2016

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil
	in Mill. EUR						in %
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,2
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,1
Gesundheitswesen (Bund)	19					19	0,1
Staatliche Unternehmungen/ Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	43	1.276	1.160	1.193	1.360	5.032	18,1
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
A) Gesamte Maßnahmen Bund	1.459	3.274	4.152	5.698	6.634	21.218	76,3
B) Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
C) Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.631	3.988	5.583	7.479	9.113	27.794	100,0
in % des BIP	0,5	1,2	1,7	2,2	2,6		
Steuerliche Maßnahmen	1.098	2.043	1.868	1.918	2.168	9.095	100,0
davon Bund	1.071	1.404	1.288	1.321	1.488	6.572	72,3
Länder und Gemeinden	27	639	580	597	680	2.523	27,7
Offensivmaßnahmen	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 – 2016

Das Konsolidierungspaket 2012 bis 2016 soll ein Gesamtvolumen von 27,794 Mrd. EUR haben, von dem 21,218 Mrd. EUR (76,3 %) auf den Bund entfallen sollen. Rund ein Viertel der Einsparungen soll bei den Pensionen und der



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Arbeitslosenversicherung (6,963 Mrd. EUR) erzielt werden. Die steuerlichen Maßnahmen sollen 9,095 Mrd. EUR bzw. 32,7 % des gesamten Konsolidierungsvolumens (Bundesanteil 72,3 %) betragen. Länder und Gemeinden sollen sich zu 18,7 % (5,204 Mrd. EUR) am Konsolidierungspaket beteiligen. Der Rest soll von den Sozialversicherungsträgern (1,372 Mrd. EUR bzw. 4,9 %) getragen werden. Auch das aktuell vorliegende Konsolidierungspaket soll Offensivmaßnahmen enthalten. Diese sollen mit einem Gesamtvolumen von 6,157 Mrd. EUR deutlich über dem Volumen der für die Jahre 2011 bis 2014 geplanten Konsolidierung (2,399 Mrd. EUR) liegen.

2.7.3 Ausgabenentwicklung 2006, 2011 und 2016 im Vergleich

Tabelle 28: Entwicklung der Ausgabenobergrenze des BFRG 2013-2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016*	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
in Mill. EUR					
0,1 Recht und Sicherheit	6.774,62	7.701,93	+ 927,30	7.857,35*	+ 155,42
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	28.418,12	32.808,08	+ 4.389,96	37.822,04*	+ 5.013,96
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	9.639,84	11.936,17	+ 2.296,33	13.135,18*	+ 1.199,02
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.167,90	8.194,20	- 2.973,70	8.367,08*	+ 172,88
5 Kassa und Zinsen	8.337,14	7.173,15	- 1.163,99	9.280,50*	+ 2.107,35
Gesamtsumme*	64.337,62	67.813,52	+ 3.475,91	76.462,15*	+ 8.648,63

Vergangenheitsbezogene Ausgaben

Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	14.393,27	17.121,33	+ 2.728,06	19.854,96	+ 2.733,63
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.944,28	6.827,51	- 116,77	9.021,26	+ 2.193,75
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	21.337,55	23.948,84	+ 2.611,29	28.876,22	+ 4.927,38

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge (jeweils 10 Mill. EUR pro Rubrik)

Quelle: HIS, BFRG 2013 - 2016, eigene Berechnung

TZ 2

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen. Der größte Anteil dieser Ausgabensteigerung ist in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 lägen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013-2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % (2011: 35,3 %) der Gesamtausgaben bzw. 55,0 % (2011: 57,1 %) der Nettosteureinnahmen für Pensionen und Zinsen aufgewendet.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 29: Entwicklung der Anteile der Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013–2016 im Vergleich zum Erfolg 2006 und 2011

Rubrik	Erfolg		Veränderung	BFRG 2013 – 2016*	Veränderung
	2006	2011	2006/2011	2016	2011/2016
	Anteil in %		%-Punkte	Anteil in %	
0,1 Recht und Sicherheit	10,5	11,4	+ 0,8	10,3*	- 1,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	44,2	48,4	+ 4,2	49,5*	+ 1,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15,0	17,6	+ 2,6	17,2*	- 0,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	17,4	12,1	- 5,3	10,9*	- 1,1
5 Kassa und Zinsen	13,0	10,6	- 2,4	12,1*	+ 1,6
Gesamtsumme*	100,0	100,0	+ 0,0	100,0*	+ 0,0

Vergangenheitsbezogene Ausgaben

in % der Gesamtausgaben

Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	22,4	25,2	+ 2,9	26,0	+ 0,7
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	10,8	10,1	- 0,7	11,8	+ 1,7
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	33,2	35,3	+ 2,2	37,8	+ 2,4

in % der Nettosteuerereinnahmen

Ausgaben für Pensionen und Zinsen	52,7	57,1	+ 4,4	55,0	- 2,1
--	-------------	-------------	--------------	-------------	--------------

*UG-Summen ohne Sicherheitsmarge

Quelle: HIS, BFRG 2013 – 2016, Strategiebericht 2013 – 2016, eigene Berechnung

TZ 2

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 um 1,1 Prozentpunkte auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 1,6 Prozentpunkte auf 12,1 %. In diesen Rubriken, die die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Im Zeitraum 2006 bis 2011 lag die anteilmäßige Veränderung in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ mit 4,2 Prozentpunkten darüber. Trotz wachsender Finanzschulden nahm im gleichen Zeitraum aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,4 Prozentpunkte ab. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 zurückgehen.

2.7.4 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

Das BFRG 2011-2014 beruhte auf den wirtschaftlichen Annahmen gemäß der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2010), das BFRG 2012-2015 auf der Konjunkturprognose (März 2011), der mittelfristigen Wirtschaftsprognose (Jänner 2011) des Wifo sowie Berechnungen des BMF und der Entwurf des BFRG 2013-2016 auf der mittelfristigen Wirtschaftsprognose des Wifo (Jänner 2012):



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 30: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Finanzrahmen 2011 bis 2014, 2012 bis 2015 und 2013 bis 2016

	Ist-Werte*	Finanzrahmen 2011 - 2014					Finanzrahmen 2012 - 2015		Finanzrahmen 2013 - 2016	
		2011	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2015	2016
Veränderung in %										
Bruttoinlandsprodukt										
real	+ 2,7	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,0	+ 1,9	+ 2,0	+ 2,1	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1
			+ 0,4	+ 1,6	+ 2,0	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,1		
nominell	+ 5,0	+ 2,9	+ 3,4	+ 3,6	+ 3,5	+ 4,1	+ 3,8	+ 4,0	+ 4,0	+ 3,8
			+ 2,7	+ 3,2	+ 3,6	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,8	+ 3,8
nominell absolut (Mrd. EUR)	300,7	291,2	301,1	312,0	322,9	309,2	320,9	333,8	347,1	357,1
			309,9	320,0	331,6	344,2	357,1			
Verbraucherpreise										
	+ 3,3	+ 1,5	+ 1,7	+ 1,9	+ 1,8					
Lohn- und Gehaltssumme, brutto										
nominell	+ 4,7	+ 2,4	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,5	+ 2,8	+ 3,2	+ 3,4	+ 3,7	+ 4,1
			+ 3,7	+ 2,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,2	+ 4,1		
pro Kopf, nominell	+ 2,7	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5	+ 2,6	+ 2,3	+ 2,6	+ 2,7	+ 3,0	+ 2,9
			+ 2,9	+ 1,8	+ 2,6	+ 3,0	+ 3,0	+ 2,9		
Beschäftigung										
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 1,9	+ 0,3	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,5	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,1
			+ 0,6	+ 0,4	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1		
Arbeitslose										
in 1.000 (absolut)	246,7	296,9	303,1	303,1	304,3	256,2	257,0	253,0	249,0	274,0
			263,0	274,5	281,0	277,0	277,0	274,0		
Arbeitslosenquote										
internationale Definition (Eurostat)	4,2	5,7	5,7	5,7	5,5	4,5	4,5	4,4	4,3	4,4
			4,5	4,7	4,7	4,6	4,6	4,4		

Quelle: Strategieberichte 2011-2014, 2012-2015, 2013-2016, Statistik Austria (Stand Juli 2012), Wifo-Prognose 6/2012

* Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (13. Juli 2012), Lohn- und Gehaltssumme, Verbraucherpreise, Arbeitslosenquote sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: Wifo-Konjunkturprognose 6/2012, Arbeitslosenzahlen lt. Statistik Austria (15. März 2012).

Im Jahr 2011 entwickelte sich die Wirtschaft – bezogen auf das BIP-Wachstum, die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme, das Beschäftigungswachstum und die Arbeitslosenzahlen – besser als bei der Erstellung des BFRG 2011-2014 angenommen. Die Verbraucherpreise entwickelten sich mit + 3,3 % ungünstiger als dem BFRG 2011-2014 (+ 1,5 %) zugrunde gelegt wurde.

Dem BFRG 2012-2015 liegt eine durchwegs günstigere Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung zugrunde. Insbesondere die Arbeitslosenzahlen liegen deutlich unter den dem BFRG 2011-2014 zugrunde liegenden Werten und damit näher an der Arbeitslosenquote 2011.

Für 2012 wird ein Wachstumseinbruch (reales BIP-Wachstum + 0,4 %) prognostiziert, dem jedoch eine rasche Erholung in den Jahren 2013 und 2014 folgt. Die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme sowie der Beschäftigung wird bis auf das Jahr 2013 günstiger eingeschätzt als in den Prognosen, die den Finanzrahmen 2011 bis 2014 und 2012 bis 2015 zugrunde liegen. Die Arbeitslosenzahlen sollen jedoch höher sein, als bei der Erstellung des BFRG 2012-2015 angenommen wurde.

2.8 Auswirkungen der Budgetgebarung 2011 auf die Ziele der Haushaltsführung

2.8.1 Rechtlicher Rahmen

Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten (§ 2 BHG), wobei die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben sind (Art. 13 Abs. 2 B-VG). Art. 13 Abs. 2 B-VG sieht überdies eine Koordination der Haushaltsführung der Gebietskörperschaften hinsichtlich dieser Ziele vor, d.h. dass die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) in der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist (§ 2 BHG). Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG).

Gemäß § 2 Abs. 2 BHG zeichnet sich das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.8.2 Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2011 + 2,7 % (2010: + 2,1 %) und lag damit um 0,8 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 1,9 % zugrunde gelegten Wert. Gegen Ende des Jahres 2011 nahm es deutlich ab. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen gehen für 2012 von einem realen Wachstum von 0,4 % (Wifo) bis 0,8 % (IHS) aus.

Tabelle 31: Entwicklung und Zusammensetzung des BIP 2010 und 2011

	2010		2011		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	212,327	74,1	220,216	73,2	+ 3,7	+ 0,5	+ 2,8	+ 0,4
Privater Konsum	156,800	54,7	163,616	54,4	+ 4,3	+ 0,7	+ 2,4	+ 0,4
Öffentlicher Konsum	55,528	19,4	56,600	18,8	+ 1,9	+ 0,1	+ 0,4	+ 0,0
Bruttoinvestitionen	61,866	21,6	69,782	23,2	+ 12,8	+ 9,6	+ 2,8	+ 2,0
Statistische Differenz	0,184	0,1	0,725	0,2				
Inländische Verwendung	274,378	95,8	290,723	96,7	+ 6,0	+ 2,4	+ 5,7	+ 2,3
Nettoexporte	12,019	4,2	9,989	3,3	- 16,9	+ 7,0	- 0,7	+ 0,4
Exporte	154,950	54,1	172,283	57,3	+ 11,2	+ 7,2	+ 6,1	+ 4,0
Importe	- 142,931	- 49,9	- 162,294	- 54,0	+ 13,5	+ 7,2	- 6,8	- 3,6
BIP	286,397	100,0	300,712	100,0	+ 5,0	+ 2,7		

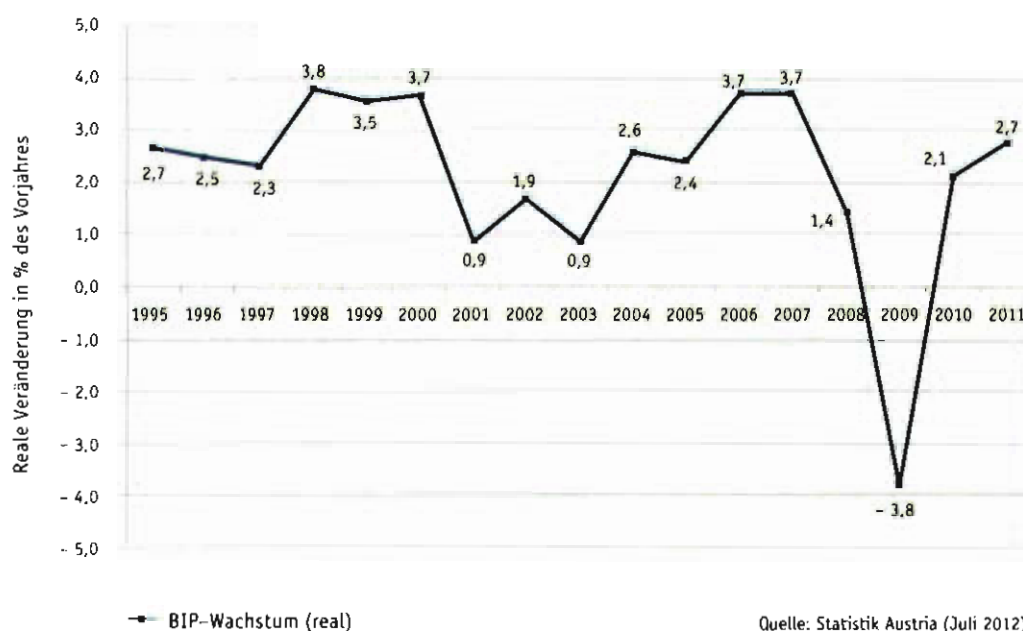
Quelle: Statistik Austria (13.7.2012)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2011 mit + 5,0 % (2010: + 3,7 %) um 1,3 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag mit + 3,7 % zugrunde gelegten Wert. Das nominelle BIP betrug 300,712 Mrd. EUR (2010: 286,397 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 220,216 Mrd. EUR (2010: 212,327 Mrd. EUR) und stiegen um 3,7 % (real: + 0,5 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,4 %. Stärker trugen die Bruttoinvestitionen zum Wachstum bei.

TZ 2

Die Bruttoinvestitionen stiegen um 12,8 % (real: + 9,6 %) auf 69,782 Mrd. EUR (2010: 61,866 Mrd. EUR). Dadurch stieg das reale BIP um 2,0 %. Die Exporte (172,283 Mrd. EUR) stiegen nominell um 11,2 % (real: + 7,2 %) und die Importe⁵¹ (162,294 Mrd. EUR) um 13,5 % (real: + 7,2 %). Trotz stärkeren Importwachstums konnte aufgrund des höheren Exportniveaus ein positiver – wenn auch rückläufiger (- 16,9 %) – Außenbeitrag (9,989 Mrd. EUR) verzeichnet werden.

Abbildung 5: Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2011

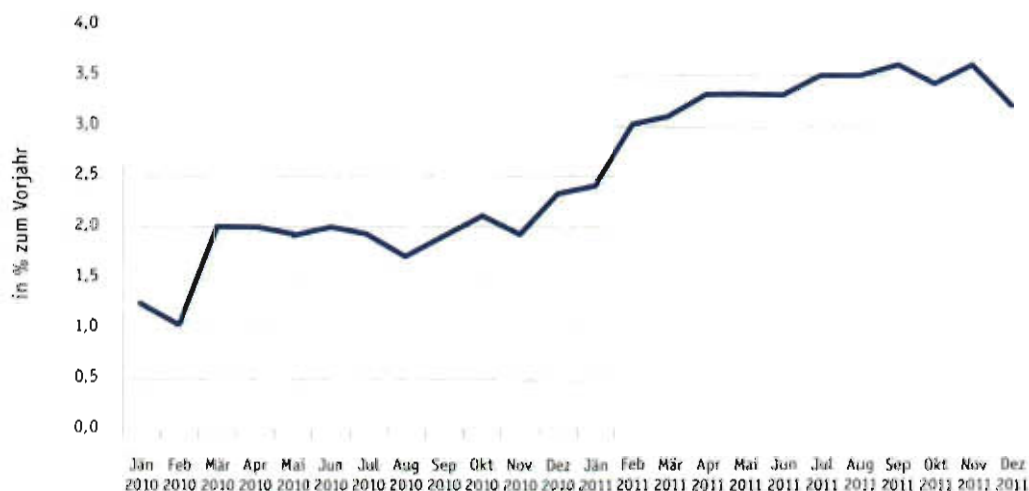


2.8.3 Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 3,3 % (2010: 1,9 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2011 war von den Mineralölprodukten bestimmt. Die größten Preistreiber waren die Bereiche Verkehr, Wohnen, Wasser und Energie sowie Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Der VPI stieg im Februar 2011 im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft über die 3-Prozent-Marke an und hatte seine Höhepunkte im September und November 2011. Seit Dezember 2011 ist der VPI im Vergleich zum Vorjahr wieder rückläufig.

⁵¹ Im Unterschied zu der Darstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts umfassen die Exporte und Importe bei der Zusammensetzung des BIP Dienstleistungen und Güter.

Abbildung 6: Entwicklung des Verbraucherpreisindex



Quelle: Statistik Austria (August 2012)

2.8.4 Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,6 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2011 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,9 %. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren rd. 3.756.900 Personen aktiv erwerbstätig, davon 3.323.325 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 71,7 % im Jahr 2010 auf 72,1 % im Jahr 2011.

Von 2010 auf 2011 fielen die Arbeitslosenquoten auf 6,7 % (2010: 6,9 %) laut AMS (nationale Definition) bzw. auf 4,2 % (2010: 4,4 %) laut Eurostat (internationale Definition). Der Budgeterstellung im November 2010 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) von 6,8 % zugrunde.

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich 246.702 Personen (2010: 250.782) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (- 4.080 gegenüber 2010).

Die Arbeitslosenquote laut Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensushebung.

Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeits-

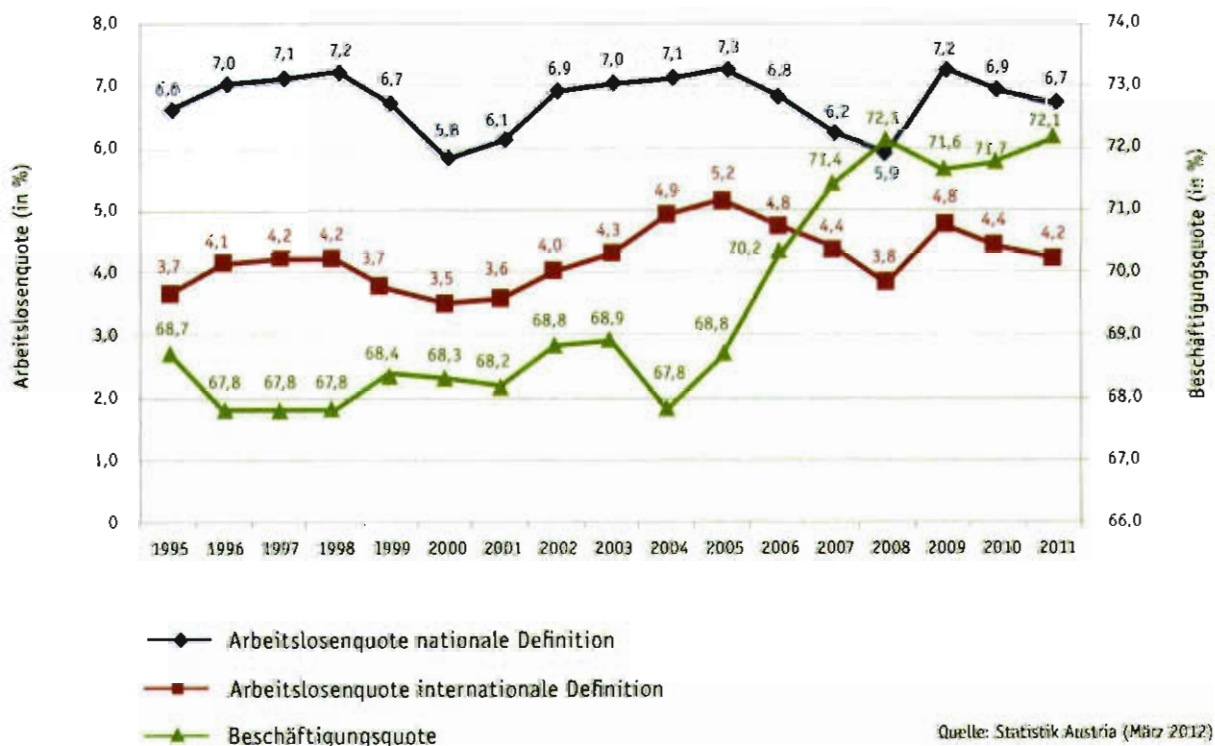
TZ 2

kräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte).

In der internationalen Definition laut Eurostat werden nur Arbeitslose gezählt, die aktiv Arbeit suchen (2011: 179.034), während das AMS (nationale Definition) die Anzahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 246.702) zur Berechnung der Arbeitslosenquote heranzieht. Weiters werden in der Definition laut Eurostat alle Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren (selbständig und unselbständig Erwerbstätige sowie alle Arbeitslosen; 2011: rd. 4.248.400) berücksichtigt. Dagegen zählt das AMS unselbständig Beschäftigte nach Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowie die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen (2011: 3.421.748 + 246.702 = 3.668.450). Die Abweichung der Arbeitslosenquoten beruht auf einem größeren Dividenden (Arbeitslosenzahlen) bei der nationalen Definition und einem größeren Divisor (Arbeitskräftepotenzial) bei der internationalen Definition, sodass die Arbeitslosenquote laut Eurostat (2011: 4,2 %) niedriger ausfällt als die Arbeitslosenquote laut AMS (6,7 %).

Die Beschäftigungsquote (Erwerbstätigenquote) gibt den Anteil der erwerbstätigen Personen (15- bis 64-Jährige) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse an. Die Datenquelle ergibt sich durch die Mikrozensuserhebung.

Abbildung 7: Arbeitsmarkt

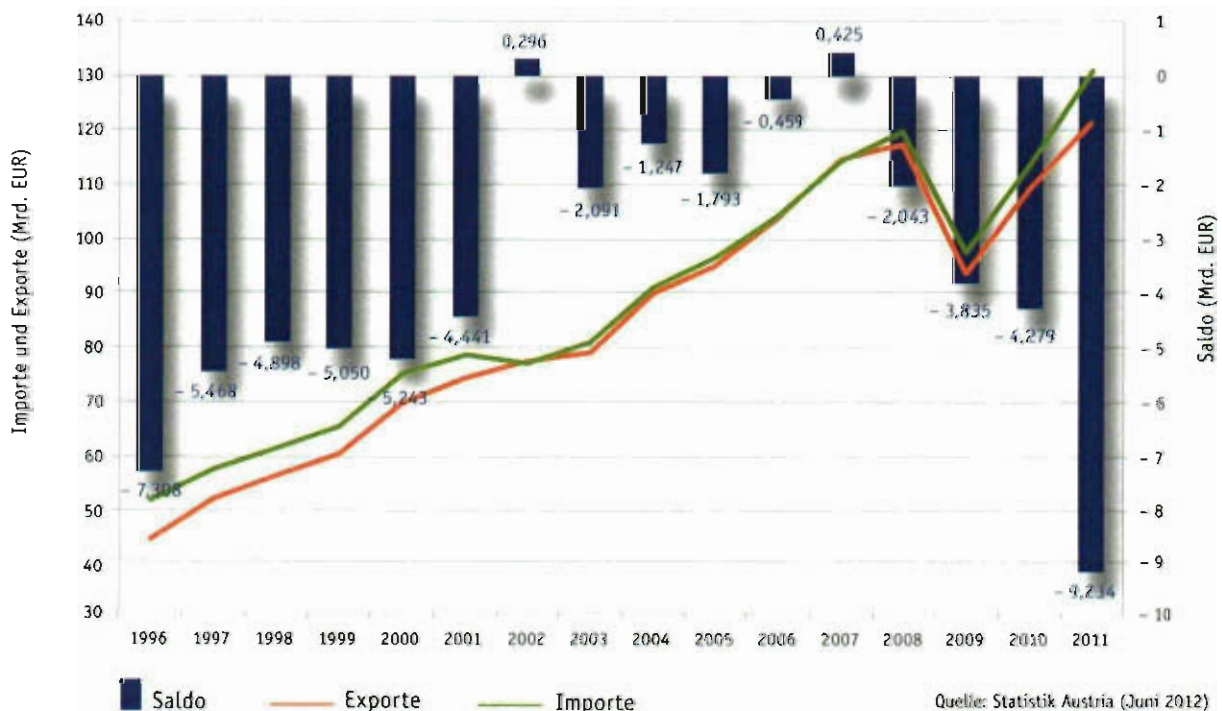


Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.8.5 Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach dem deutlichen Rückgang 2009 stiegen die Exporte und Importe der Güter im österreichischen Außenhandel das zweite Jahr in Folge um mehr als 10 % gegenüber dem Vorjahr. Die Exporte wuchsen 2011 um 11,3 % auf 121,774 Mrd. EUR (2010: 109,373 Mrd. EUR) an. Während im Mai 2011 das Wachstum gegenüber dem Vorjahr noch 21,7 % betrug, stiegen die Exporte im Juni 2011 nur noch um 2,6 %; das Exportwachstum blieb bis auf August 2011 auch in jedem Monat unter 10 %.

Abbildung 8: Außenhandel



Die Importe der Güter betragen 2011 131,008 Mrd. EUR (2010: 113,652 Mrd. EUR) und waren um 15,3 % höher als im Vorjahr. Das Wachstum der Importe gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Exporte. Lag es im Mai 2011 noch bei 23,9 %, betrug es im Juni 2011 nur noch 6,7 % gegenüber dem Vorjahr. Im Dezember 2011 lag es bei 4,6 %.

Im Unterschied zur Darstellung der Zusammensetzung des BIP umfassen die Exporte und Importe beim österreichischen Außenhandel ausschließlich Güter.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an.

TZ 2

Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2011 bei 2,0 % des BIP (2010: 3,0 % des BIP) und fiel gegenüber 2010 um 1,0 Prozentpunkte.

2.8.6 Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss⁵² des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2011 war der Primärsaldo des Bundes mit 832 Mill. EUR nach den Defiziten 2009 und 2010 wieder positiv. Das bedeutet, dass der Bund nur den Zinsaufwand, nicht aber die operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 war der Primärsaldo immer positiv gewesen.

Tabelle 32: Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2007 bis 2011

	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2010/2011	
	Mrd. EUR					% des BIP	
Ausgaben	65,897	74,477	69,457	67,287	67,814	+ 0,527	+ 0,8
Einnahmen	63,027	64,913	62,376	59,434	63,452	+ 4,018	+ 6,8
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	- 2,870	- 9,564	- 7,080	- 7,853	- 4,362	+ 3,491	- 44,5
Veränderung der Rücklagen	0,995	6,778	- 5,629	- 0,943	- 1,611	- 0,668	+ 70,8
Zinsaufwand, netto	6,757	6,702	6,718	5,729	6,805	+ 1,076	+ 18,8
Primärsaldo des Bundes	4,882	3,917	- 5,990	- 3,067	0,832	+ 3,899	- 127,1
Bereinigte Finanzschulden	147,377	161,972	168,716	176,771	183,176	+ 6,405	+ 3,6
BIP	274,020	282,744	276,151	286,397	300,712		
	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,8	1,4	- 2,2	- 1,1	0,3	+ 1,3	
Bereinigte Finanzschulden	53,8	57,3	61,1	61,7	60,9	- 0,8	

Quelle: HIS, Statistik Austria (13.07.2012), eigene Berechnung

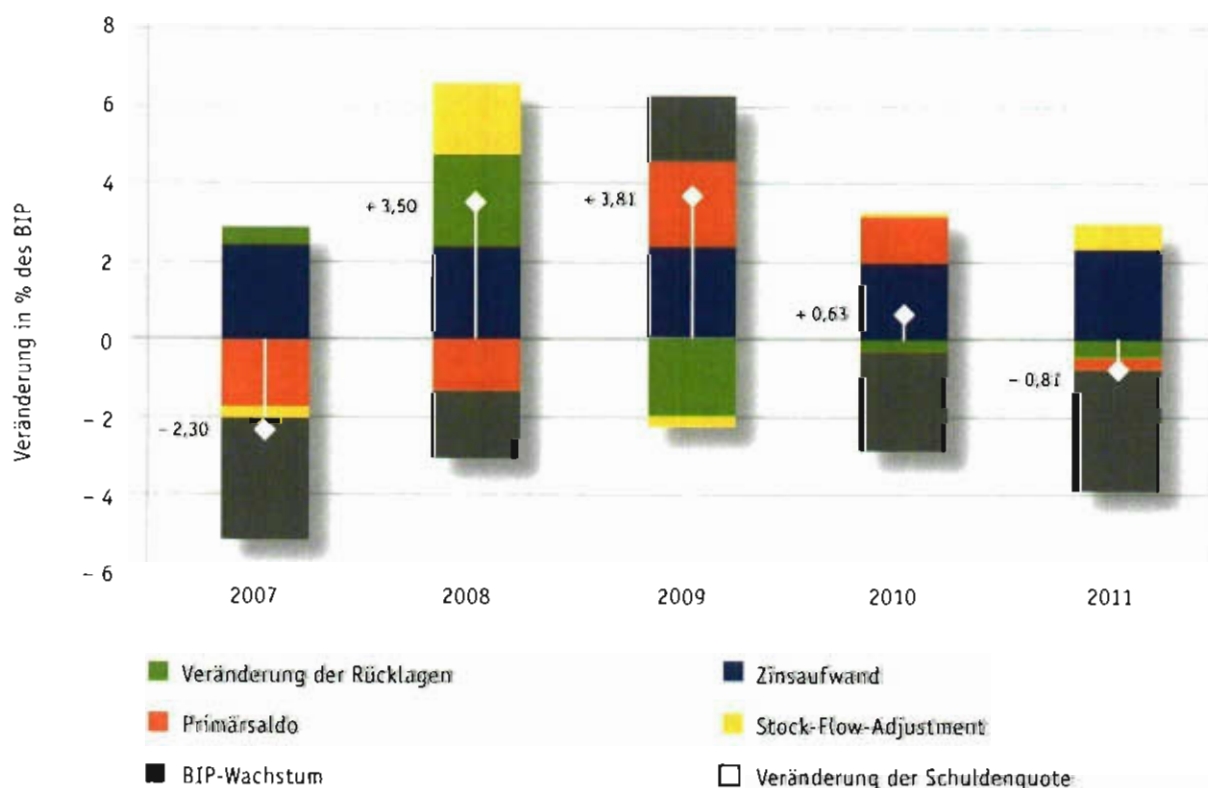
⁵² Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Primärsaldo ist eine bedeutende Determinante für die Entwicklung der Verschuldung. Für eine nachhaltige Rückführung der Schuldenquote ist jedenfalls ein Primärüberschuss erforderlich.

Die Schuldendynamik zeigt sich anhand der Zerlegung der Veränderung der Schuldenquote in ihre Bestimmungsfaktoren. Die Finanzschulden des Bundes steigen aufgrund von Zinszahlungen – in Abhängigkeit des bereits bestehenden Schuldenstandes und des Zinssatzes –, aufgrund der Zunahme von voranschlagswirksamen Rücklagen⁵³ und aufgrund eines Primärdefizits. Weiters ist die Diskrepanz zwischen der Erhöhung der Finanzschulden und der Höhe des administrativen Defizits zu berücksichtigen (Stock-Flow-Adjustment⁵⁴). Schließlich hat ein positives Wirtschaftswachstum einen günstigen Einfluss auf die Entwicklung der Schuldenquote (in % des BIP).

Abbildung 9: Determinanten der Veränderung der Schuldenquote 2007 bis 2011



Quelle: FIS, Statistik Austria (13.07.2012); eigene Berechnung

⁵³ Seit 2009 ist eine voranschlagswirksame Bildung von Rücklagen nur noch in einzelnen Bereichen möglich.

⁵⁴ Differenz zwischen dem administrativen Defizit und der Veränderung des Schuldenstands (unechte Wertpapierpensionsgeschäfte, Vorlauf- und Auslauffinanzierungen, Kurswertänderungen).

TZ 2

Im Jahr 2007 konnte die Schuldenquote (bereinigte Finanzschulden in % des BIP) aufgrund eines Primärüberschusses und eines hohen Wirtschaftswachstums gesenkt werden. Wenngleich der Primärüberschuss und das BIP-Wachstum die Schuldenquote auch im Jahr 2008 reduzierten, führte die hohe Rücklagenzuführung und das Stock-Flow-Adjustment zu einem Anstieg der Schuldenquote. Im Jahr 2009 wies der Bundeshaushalt einen negativen Primärsaldo (Primärdefizit) auf und das BIP-Wachstum war negativ, sodass die Schuldenquote nicht nur aufgrund der Zinszahlungen, sondern auch aufgrund des Primärdefizits und der Schrumpfung der Wirtschaftsleistung anstieg. Abgemildert wurde der Anstieg der Schuldenquote aufgrund der hohen Rücklagenentnahme bzw. -auflösung. Auch im Jahr 2010 führte der negative Primärsaldo zu einem Anstieg der Schuldenquote, der jedoch aufgrund des Wirtschaftswachstums deutlich abgemildert wurde. Der Rückgang der Schuldenquote 2011 war vor allem durch das starke Wirtschaftswachstum sowie die Rückführung des Primärdefizits bedingt.

2.9 Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.1 Wirtschafts- und Währungsunion

Seit Bestehen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat die gesamtstaatliche Betrachtung des Budgets an Bedeutung gewonnen. Vor allem die dritte Stufe der WWU, welche durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt die Haushaltsdisziplin der EU-Mitgliedstaaten gewährleisten soll, führte in Österreich zu einer verstärkten Koordination der Haushaltspolitik zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Durch den Österreichischen Stabilitätspakt soll unter Berücksichtigung der föderalen Struktur des öffentlichen Sektors die Umsetzung der Verpflichtungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts gewährleistet werden.

2.9.2 Neuerungen wirtschaftspolitischer Verpflichtungen auf EU-Ebene

2.9.2.1 Sixpack

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise (2009) und deren Mündung in eine Schuldenkrise zahlreicher Mitgliedstaaten einigten sich die Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Europäischen Rates im März 2010 auf eine grundlegende Reform⁵⁵ der wirtschaftspolitischen Steuerung der Europäischen Union. In enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten der EU legte die Europäische Kommission im September 2010 ein Paket aus sechs Legislativvorschlägen⁵⁶ (das „Sixpack“), bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie, vor. Dieses Paket wurde im März 2011 erstmals auch im ECOFIN diskutiert, sodass im September 2011 eine politische Einigung erzielt werden konnte und im Oktober 2011 der Beschluss durch den Rat fiel. Die Bestimmungen des „Sixpack“ traten mit 13. Dezember 2011 in Kraft.

Ziel ist eine Verschärfung der bisherigen haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung der Mitgliedstaaten, um die Haushaltsdisziplin zu stärken, die Wirtschaft zu stabilisieren und neue Krisen zu vermeiden.

Die haushaltspolitische Überwachung soll verbessert werden, indem sowohl die präventive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts als auch die korrektive Komponente (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) verstärkt werden.

⁵⁵ Die Änderungen zielten dabei auf eine bessere Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken, unter besonderer Berücksichtigung der Staatsverschuldung, ab und verlangten die Einführung neuer, abgestufter Durchsetzungsmechanismen sowie Mindestanforderungen an den nationalen Haushaltsrahmen zur Vermeidung bzw. zum Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte.

⁵⁶ VO-EU 1173/2011, 1174/2011, 1175/2011, 1176/2011, 1177/2011, RL 2011/85/EU

Im Rahmen der präventiven Komponente wird ein länderspezifisches mittelfristiges Haushaltsziel eines „nahezu ausgeglichenen Haushalts bzw. eines Überschusses“ (MTO)⁵⁷ festgelegt, das Haushaltsungleichgewichte verhindern helfen und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten soll. Mitgliedstaaten der Eurozone und der zweiten Stufe des Wechselkursmechanismus (WKM II) haben zumindest, konjunkturbereinigt unter Herausrechnung von Einmal- und befristeter Maßnahmen, ein Defizit von - 1 % des BIP bis hin zu einem Überschuss zu erzielen. Anderenfalls ist eine durchschnittliche strukturelle Konsolidierung von 0,5 % p.a. erforderlich. Die Evaluierung des strukturellen Saldos wurde dabei durch eine Ausgabenregel ergänzt, wonach das jährliche Primärausgabenwachstum die mittelfristige Potenzialwachstumsrate nicht übersteigen darf. Im Falle von Verstößen können künftig finanzielle Sanktionen gesetzt werden.

Die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird durch eine Verschärfung des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ gestärkt. Bisher wurde das Verfahren ausschließlich aufgrund der Überschreitung der Defizitgrenze von 3 % eingeleitet. Nunmehr soll auch bei einer Schuldenquote über der 60-%-Marke ein Verfahren eröffnet werden, sofern sich der Abstand zwischen Schuldenstand und 60-%-Marke im Dreijahresdurchschnitt nicht jährlich um ein Zwanzigstel verringert. Darüber hinaus können finanzielle Sanktionen künftig einfacher verhängt werden.

Die haushaltspolitische Überwachung wird durch Vorgaben zur nationalen Rechnungslegung, zur Statistik und Prognose sowie zur Erstellung numerischer Haushaltsregeln (u.a. mehrjährige Fiskalregeln) und eines mittelfristigen Haushaltsrahmens ergänzt. Dadurch soll die Transparenz der staatlichen Finanzen insgesamt erhöht werden.

Die wirtschaftspolitische Überwachung wird mit der Einführung eines neuen Überwachungs- und Durchsetzungsmechanismus zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, dem „Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht“, verstärkt.

Zur Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte erfolgte die Errichtung eines sogenannten Scoreboards (Indikatoren), das eine Art Warnmechanismus im Falle der Überschreitung von Schwellenwerten von makroökonomischen Indikatoren darstellt. Basierend auf den Ergebnissen des Scoreboards kann ein Verfahren wegen übermäßiger Ungleichgewichte eingeleitet werden. Die Nichtumsetzung von Korrekturmaßnahmen kann zu finanziellen Sanktionen führen. Im ersten Scoreboard („Alert Mechanism Report“) vom 14. Februar 2012 war Österreich nicht als Staat mit übermäßigem makroökonomischen Ungleichgewichten enthalten.

⁵⁷ Das MTO (Medium-term Objective) wird als struktureller Saldo definiert.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.2.2 Twopack

Das „Twopack“ besteht aus zwei Verordnungen, die eine weitere Verschärfung der haushaltspolitischen Überwachung für die Mitgliedstaaten der Eurozone zum Ziel haben. Die Verordnungsentwürfe wurden von der Europäischen Kommission am 23. November 2011 vorgelegt und von der zuständigen Ratsarbeitsgruppe diskutiert. Der ECOFIN einigte sich am 21. Februar 2012 auf eine allgemeine Ausrichtung. Die Verordnungen wurden am 13. Juni 2012 beschlossen.

In den Verordnungen wird die Überwachung und Bewertung der gesamtstaatlichen Haushaltsplanung und die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet sowie der Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer finanziellen Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen bzw. bedroht sind, festgelegt.

2.9.2.3 Vertrag über Stabilität, Koordination und Governance (Fiskalpakt)

Zusätzlich zum „Sixpack“ einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf einen Fiskalpakt zur verstärkten haushaltspolitischen Koordinierung. Der Fiskalpakt wurde als Vertrag zwischen 25 EU-Mitgliedstaaten am 2. März 2012 abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Fiskalpakts verpflichten sich die Mitgliedstaaten, einen ausgeglichenen Haushalt bzw. Überschüsse zu erwirtschaften. Der Fiskalpakt regelt, dass das gesamtstaatliche strukturelle Defizit 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf. Die Mitgliedstaaten legen die nationalen Zielwerte selbst fest, die möglichst verfassungsrechtlich zu verankern sind. Zusätzlich ist ein automatischer Korrekturmechanismus vorzusehen. Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt nicht einhalten, können zukünftig beim Europäischen Gerichtshof geklagt und mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Der Fiskalpakt ist die rechtliche Grundlage für die Einführung nationaler „Schuldenbremsen“ (siehe TZ 2.9.5.2).

2.9.3 Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

2.9.3.1 Maastricht-Kriterien und Revision der Maastricht-Rechnung 2011

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ehem. Art. 104 EGV) festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigefügte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Sowohl das Stabilitätsprogramm als auch die budgetäre Notifikation basieren auf dem ESVG 95 (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in der Fassung von 1995). Die EU-weit einheitliche Anwendung des ESVG 95 bei der Darstellung der öffentlichen Haushalte ermöglicht einen Vergleich zwischen den Budgetzahlen der EU-Mitgliedstaaten. Zur gesamtstaatlichen Betrachtung des Staatshaushalts gruppiert die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung den Staat in vier Teilsektoren: Bundessektor, Landesebene, Gemeindeebene und Sozialversicherungsträger. Sowohl für das öffentliche Defizit als auch für den öffentlichen Schuldenstand tragen alle vier Teilsektoren zur gesamtstaatlichen Betrachtung bei.

Für die Maastricht-Kriterien muss die administrative Darstellung des öffentlichen Haushalts gemäß Bundesrechnungsabschluss zum Finanzierungssaldo laut ESVG 95 übergeleitet werden. Aufgrund der konzeptionellen Unterschiede ist eine sachliche und zeitliche Adaptierung nötig. Der Finanzierungssaldo laut ESVG 95 wird um verschiedene vermögensneutrale Positionen des administrativen Budgets bereinigt. Weiters kommt es zu Anpassungen in Folge der periodengerechten Zuordnung (z.B. bei Zinsen, Umsatzsteuer, Lohnsteuer).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals⁵⁸ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

⁵⁸ Cash Collaterals sind Barcollateralen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.3.2 Öffentliches Defizit

Im März 2012 wurde für das Haushaltsjahr 2011 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,830 Mrd. EUR (- 2,60 % des BIP) notifiziert⁵⁹.

Tabelle 33: Überleitungstabelle des öffentlichen Defizits des Bundessektors

	2010	2011
	in Mrd. EUR	
Abgang Allgemeiner Haushalt des Bundes	- 7,853	- 4,362
Rücklagenveränderung (Zuführung - Entnahme)	- 0,943	- 1,607
Darlehen Ausgaben (inkl. Griechenland-Darlehen)	0,741	1,156
Darlehen Einnahmen	- 0,061	- 0,019
Beteiligungen Ausgaben (ohne Partizipationskapital)	0,117	0,013
Beteiligungen Einnahmen	- 0,000	- 0,000
Periodengerechte Zuordnung:		
Steuern (USt, LSt)	0,457	0,199
Steuervorauszahlungen	0,006	- 0,189
Zinsen	- 0,904	- 0,061
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger	0,276	- 0,266
Eurofighter	0,217	0,208
Mietschulden gegenüber BIG	- 0,155	-
ÖBB Schuldenübernahme abzgl. Zuschüsse	- 1,267	- 1,341
KA Finanz AG Besserungsschein	- 1,000	-
Übernahme von Partizipationskapital (HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG)	0,450	-
Herabsetzung des Partizipationskapitals (HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG)	-	- 0,625
Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger	-0,150	-0,150
Sonstiges	0,187	- 0,077
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 9,882	- 7,122
Sonstige Einheiten des Bundessektors	- 0,063	- 0,062
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 9,945	- 7,183
	in % des BIP (März 2012)	
Finanzierungsdefizit des Bundes	- 3,45	- 2,36
Finanzierungsdefizit des Bundessektors	- 3,47	- 2,38

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012), eigene Darstellung

⁵⁹ Die budgetäre Notifikation ist eine Meldepflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gem. EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 7,122 Mrd. EUR (2010: - 9,882 Mrd. EUR) lag im Jahr 2011 um 2,760 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors⁶⁰ (- 62 Mill. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 7,183 Mrd. EUR.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen⁶¹ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietschulden gegenüber der Bundesimmobilien-gesellschaft m.b.H. (BIG).

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert in den Jahren 2007 und 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und im Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

⁶⁰ Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

⁶¹ Vermögensneutrale Transaktionen



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 34: Entwicklung des öffentlichen Defizits 2007 bis 2011 nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011
	in Mrd. EUR				
Sektor Staat, insgesamt	- 2,372	- 2,635	- 11,331	- 12,855	- 7,830
Bundessektor	- 2,437	- 3,025	- 8,767	- 9,945	- 7,183
Landesebene (ohne Wien)	0,078	0,129	- 1,981	- 2,233	- 0,936
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,242	0,115	- 0,785	- 1,229	- 0,089
Sozialversicherungsträger	- 0,254	0,147	0,202	0,553	0,379
BIP (März 2012)	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308
	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	- 0,87	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60
Bundessektor	- 0,89	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Landesebene (ohne Wien)	0,03	0,05	- 0,72	- 0,78	- 0,31
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,09	0,04	- 0,29	- 0,43	- 0,03
Sozialversicherungsträger	- 0,09	0,05	0,07	0,19	0,13

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

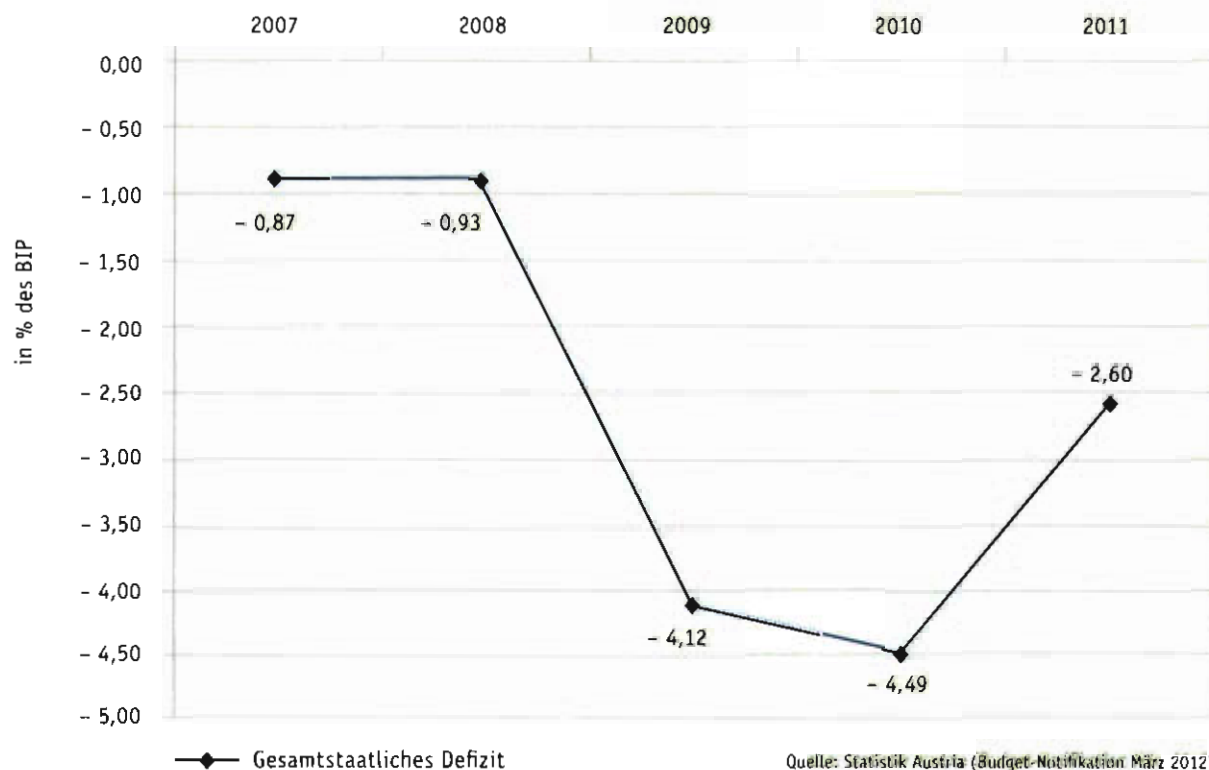
Im Jahr 2011 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landes- und Gemeindeebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor - 2,38 % (2010: - 3,47 %) bzw. im Bund - 2,36 % (2010: - 3,45 %), auf Landesebene (ohne Wien) - 0,31 % (2010: - 0,78 %) und auf Gemeindeebene (einschl. Wien) - 0,03 % (2010: - 0,43 %) jeweils des BIP. Der Teilsektor Sozialversicherungsträger erzielte einen Überschuss von 0,13 % (2010: + 0,19 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2011 sollte im Jahr 2011 ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Im Unterschied zur Maastricht-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zur

TZ 2

Einhaltung von Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden (ohne Wien) zu länderweise ausgeglichenen Haushalten. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass 2011 sowohl Bund (- 2,38 % des BIP) als auch Länder einschl. Wien (- 0,54 % des BIP) und Gemeinden ohne Wien (+ 0,15 % des BIP) ihre Ziele erreichten. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge lag bis zum 31. August 2012 nicht vor. (siehe TZ 2.9.5.3).

Abbildung 10: Entwicklung des öffentlichen Defizits des Staates laut ESVG 95 (in % des BIP)



2.9.3.3 Die öffentliche Verschuldung des Staates

Der öffentliche Schuldenstand 2011 betrug 217,399 Mrd. EUR (2010: 205,741 Mrd. EUR) und lag mit 72,15 % (2010: 71,89 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Rund 87 % dieser Schulden waren 2011 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 35: Überleitung der bereinigten Finanzschulden zur Verschuldung des Bundessektors

Bezeichnung	2010	2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR		
Bereinigte Finanzschulden	176,771	183,176	+ 6,405
+ Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes	7,505	8,431	+ 0,926
+ ÖBB-Schulden	4,841	6,182	+ 1,341
+ KA Finanz AG	1,000	1,000	+ 0,000
+ Cash Collaterals	0,372	0,563	+ 0,191
+ Eurofighter-Schulden	0,741	0,556	- 0,185
+ EFSF	-	0,483	+ 0,483
+ Bundesfonds	0,106	0,106	+ 0,000
+ Ausgliederte Bundeseinheiten	0,083	0,083	+ 0,000
+ Hochschulen	0,058	0,058	+ 0,000
+ Bundeskammern	0,000	0,000	+ 0,000
- Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds	- 1,982	- 1,991	- 0,008
- Intrasubsektorale Konsolidierung	- 0,123	- 0,158	- 0,034
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	189,373	198,491	+ 9,119
- Finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes	- 10,071	- 9,113	+ 0,958
Verschuldung des Bundessektors	179,302	189,378	+ 10,077
	in % des BIP (März 2012)		
Bereinigte Finanzschulden	61,77	60,79	- 0,97
Verschuldung des Bundessektors lt. Budgetnotifikation	66,17	65,88	- 0,29
Verschuldung des Bundessektors	62,65	62,85	+ 0,20

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Die Verschuldung des Bundessektors leitet sich aus den bereinigten Finanzschulden des Bundes ab. Zu den bereinigten Finanzschulden werden Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes, Schulden der ÖBB und der KA Finanz AG, die Eurofighter, Cash Collaterals⁶², die Verschuldung von Bundesfonds, ausgegliederten Bundeseinheiten, Hochschulen und Bundeskammern hinzugezählt. Erstmals werden 2011 auch Schulden für die EFSF berücksichtigt.

⁶² Seit der März-Notifikation 2011.

TZ 2

Obwohl der Schuldenstand nach Maastricht brutto dargestellt wird, erfolgt eine intrasubsektorale Konsolidierung⁶³ sowie eine Bereinigung um Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds, um die Verschuldung des Bundessektors laut Budgetnotifikation (198,491 Mrd. EUR bzw. 65,88 % des BIP) zu bestimmen. Um den Anteil des Bundessektors am öffentlichen Schuldenstand (189,378 Mrd. EUR bzw. 62,85 % des BIP) zu berechnen, ist weiters eine Bereinigung um finanzielle innerstaatliche Forderungen des Bundes erforderlich. Darunter fallen insbesondere die Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes an die Länder sowie kurzfristige Darlehen des Bundes an die Sozialversicherungsträger und an Wien.

Tabelle 36: Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011
	in Mrd. EUR					in %	
Sektor Staat, insgesamt	165,024	180,475	191,069	205,741	217,399	31,7	5,7
Bundessektor	149,242	162,782	168,974	179,302	189,378	26,9	5,6
Landesebene (ohne Wien)	9,395	10,621	13,379	16,529	17,571	87,0	6,3
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,035	5,356	6,162	7,959	8,677	72,3	9,0
Sozialversicherungsträger	1,352	1,716	2,554	1,951	1,772	31,1	- 9,2
BIP (März 2012)	274,020	282,746	274,818	286,197	301,308		
	in % des BIP						
Sektor Staat, insgesamt	60,22	63,83	69,53	71,89	72,15	11,93	0,26
Bundessektor	54,46	57,57	61,49	62,65	62,85	8,39	0,20
Landesebene (ohne Wien)	3,43	3,76	4,87	5,78	5,83	2,40	0,06
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,84	1,89	2,24	2,78	2,88	1,04	0,10
Sozialversicherungsträger	0,49	0,61	0,93	0,68	0,59	0,09	- 0,09

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

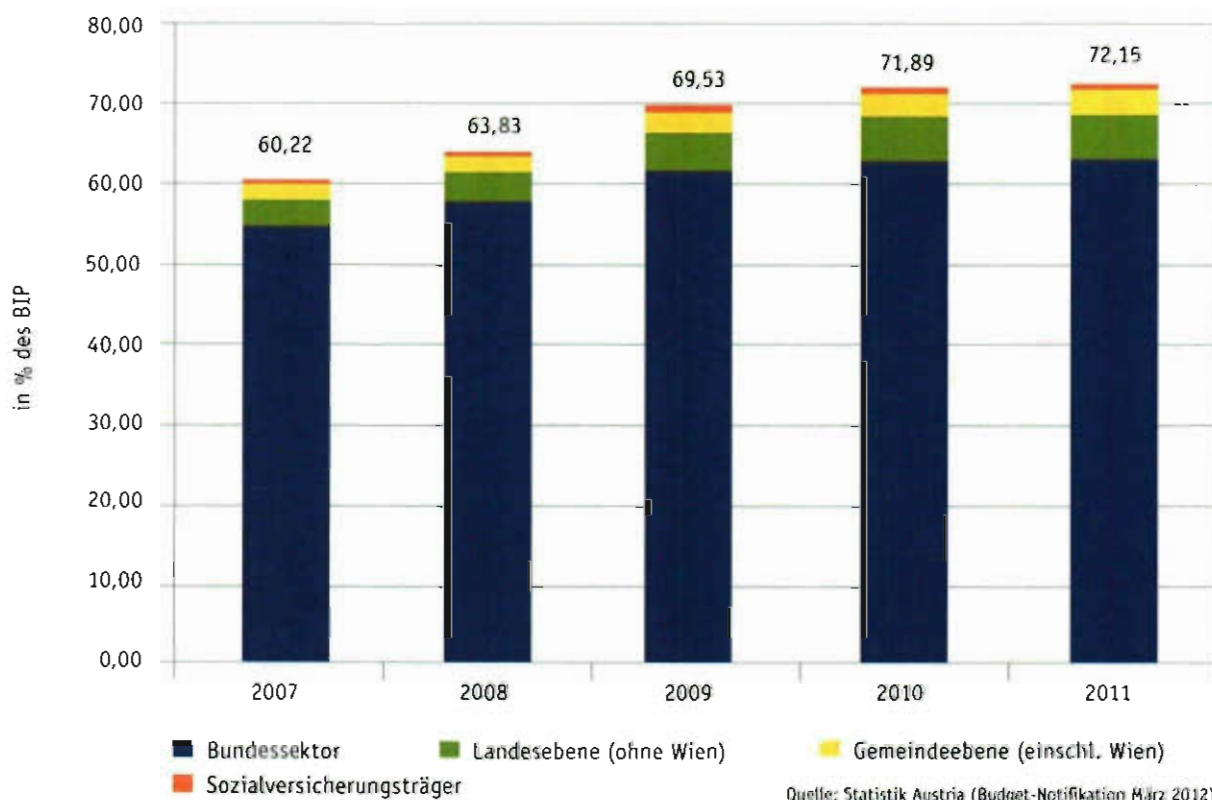
⁶³ Die Schulden und Forderungen zwischen Einheiten des Bundessektors werden gegenseitig aufgerechnet.

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Der Schuldenstand betrug 72,15 %, davon im Bundessektor 62,85 % (2010: 62,65 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,83 % (2010: 5,78 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 2,88 % (2010: 2,78 %) und im Teilssektor Sozialversicherungsträger 0,59 % (2010: 0,68 %), jeweils des BIP.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2007 bis 2011 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilssektoren des öffentlichen Sektors:

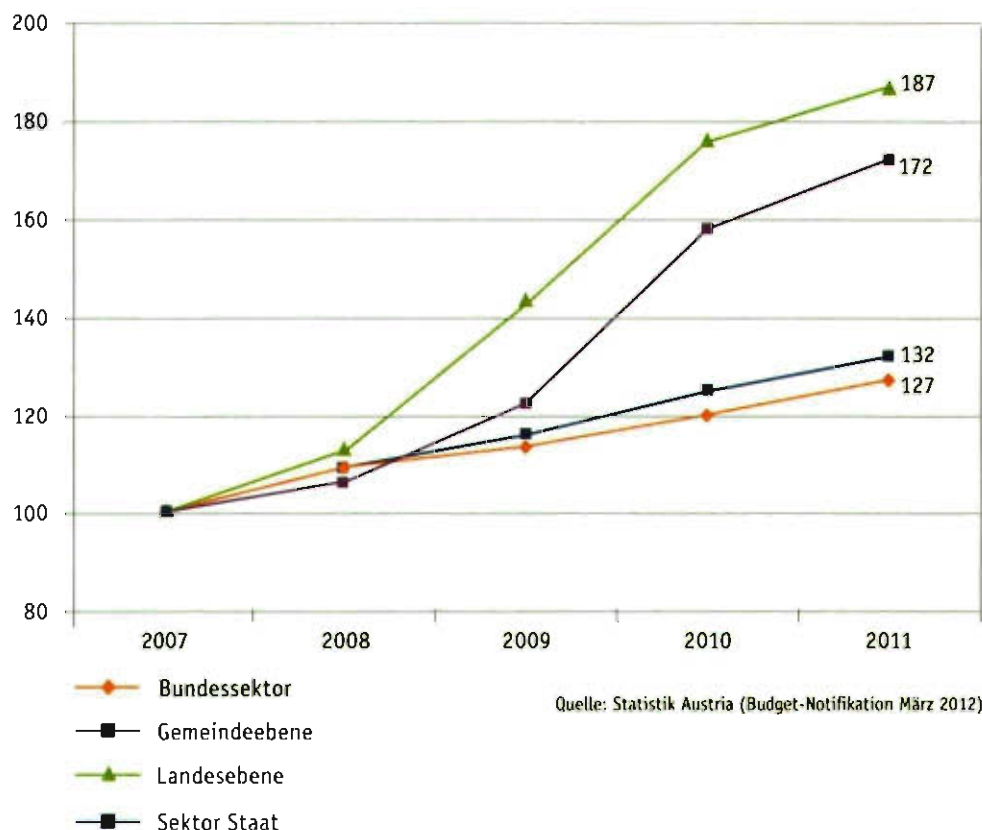
Abbildung 11: Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Die Anteile der Teilssektoren des Staates an der öffentlichen Verschuldung entwickelten sich wie folgt: Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2007 90,4 % und fiel auf 87,1 % im Jahr 2011 trotz absoluter Zunahme um 40,137 Mrd. EUR. Die Landesebene hatte im Jahr 2007 einen Anteil von 5,7 %, der bis zum Jahr 2011 um 8,176 Mrd. EUR auf 8,1 % anwuchs. Im Jahr 2007 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,1 % und stieg bis 2011 um 3,642 Mrd. EUR auf 4,0 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger verharrte in etwa bei 1 % über den gesamten Beobachtungszeitraum (2007/2011: + 420 Mill. EUR).

TZ 2

Abbildung 12: Entwicklung der Verschuldung 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Der relativ größte Anstieg der öffentlichen Verschuldung im Zeitraum 2007 bis 2011 erfolgte auf Landesebene, wobei das Wachstum ab dem Jahr 2008 deutlich stärker als im Bundessektor war. Die öffentliche Verschuldung der Gemeinden verzeichnete in den Jahren 2009 und 2010 einen bedeutenden Anstieg. Sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene war der Anstieg im Jahr 2011 geringer als im Jahr 2010. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2007 bis 2011 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

2.9.3.4 Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 152,040 Mrd. EUR (50,46 % des BIP) im Jahr 2011 und wuchsen gegenüber 2010 um 1,0 %.

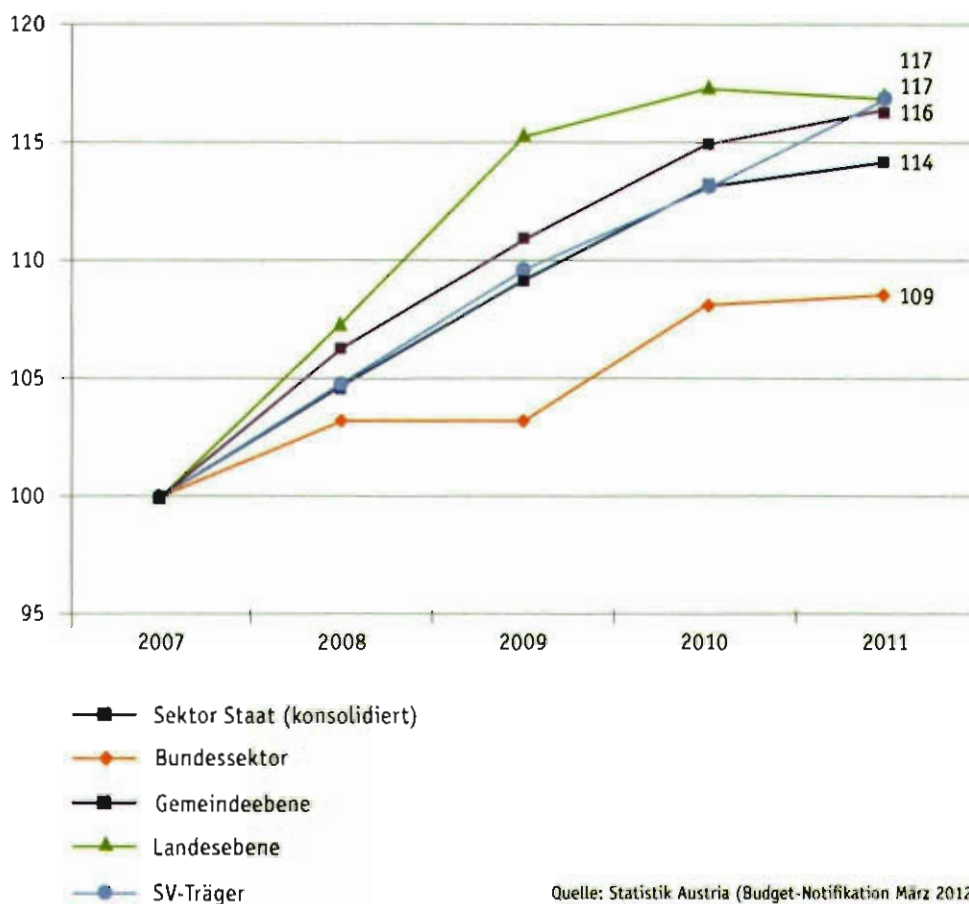
Tabelle 37: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	133,180	139,494	145,360	150,588	152,040	14,2	1,0	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	161,111	168,650	173,560	179,874	182,112	13,0	1,2	100,0
Bundessektor	72,181	74,537	74,497	78,003	78,325	8,5	0,4	43,0
Landesebene (ohne Wien)	23,719	25,468	27,341	27,818	27,696	16,8	-0,4	15,2
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,343	21,627	22,556	23,365	23,674	16,4	1,3	13,0
Sozialversicherungs- träger	44,868	47,017	49,165	50,688	52,417	16,8	3,4	28,8

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

TZ 2

Abbildung 13: Entwicklung der Staatsausgaben 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 14,2 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 8,5 % und auf Landesebene 16,8 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 16,4 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,8 %.

Die konsolidierten **Staatseinnahmen** laut ESVG 95 betragen 144,256 Mrd. EUR (47,88 % des BIP) im Jahr 2011 und stiegen gegenüber 2010 um 4,7 %.

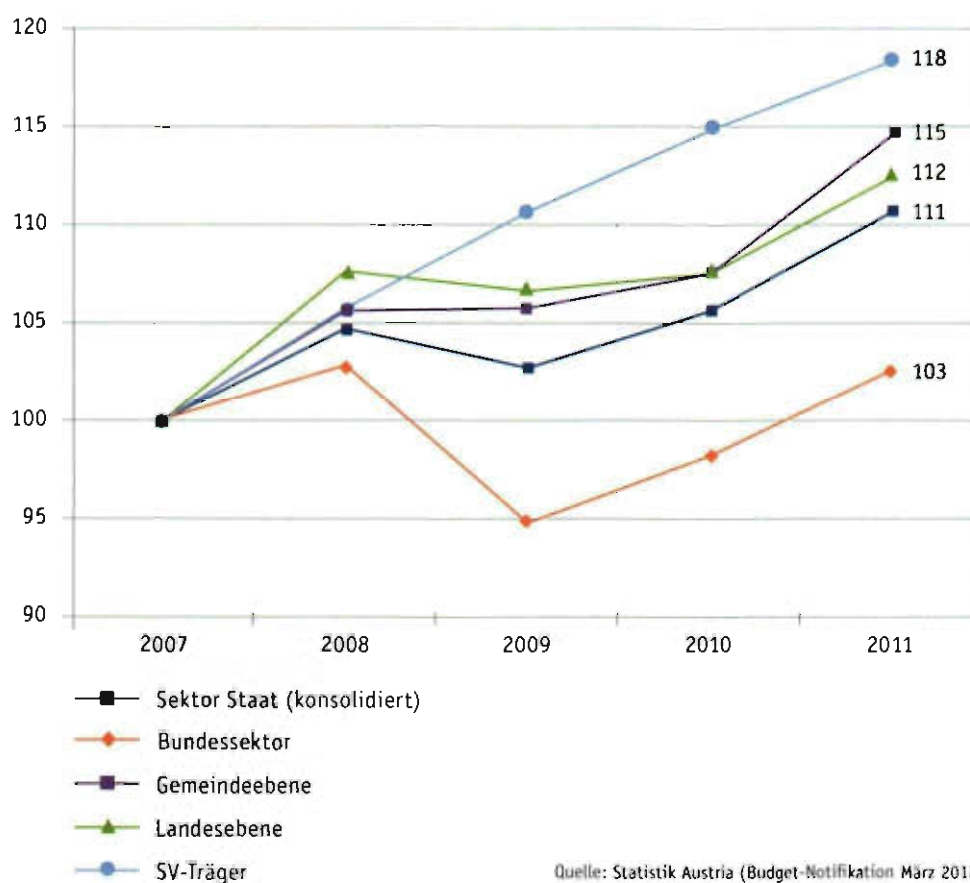
Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 38: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2007/2011	Veränderung 2010/2011	Anteil 2011
	in Mrd. EUR							
Sektor Staat (konsolidiert)	130,456	136,656	133,969	137,771	144,256	10,6	4,7	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	158,387	165,812	162,168	166,960	174,328	10,1	4,4	100,0
Bundessektor	69,391	71,309	65,670	68,096	71,188	2,6	4,5	40,8
Landesebene (ohne Wien)	23,797	25,597	25,361	25,585	26,760	12,5	4,6	15,4
Gemeindeebene (einschl. Wien)	20,585	21,742	21,771	22,136	23,584	14,6	6,5	13,5
Sozialversicherungs- träger	44,614	47,164	49,367	51,240	52,796	18,3	3,0	30,3

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Abbildung 14: Entwicklung der Staatseinnahmen 2007 bis 2011 (2007 = Index 100)



Im Zeitraum 2007 bis 2011 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,6 % (konsolidiert). Das sind um 3,6 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 2,6 % und auf Landesebene 12,5 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene wuchsen im Beobachtungszeitraum um 14,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 18,3 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2007 bis 2011 um 6,144 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors nur um 1,797 Mrd. EUR.⁶⁴ D.h. der Bund konnte nur 29,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquoten auf Landes- und Gemeindeebene lagen deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 3,977 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,963 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 74,5 % des Ausgabenanstiegs. Auf Gemeindeebene wuchsen die Ausgaben um 3,330 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,999 Mrd. EUR. Die Deckungsquote des Ausgabenanstiegs lag daher bei 90,0 %. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen stärker steigern (8,182 Mrd. EUR) als sich ihre Ausgaben erhöhten (7,549 Mrd. EUR). Der Einnahmenanstieg übertraf somit um 8,4 % das Ausgabenwachstum.

2.9.4 Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Infolge der damaligen Empfehlungen des EU-Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu senken.

Unter dieser Prämisse wurde das Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt, wonach die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen. Das Programm wurde am 26. Jänner 2010 an die Europäische Kommission übermittelt.

Am 17. März 2010 veröffentlichte die Europäische Kommission Empfehlungen für eine Stellungnahme des ECOFIN zum österreichischen Stabilitätsprogramm. In ihren Empfehlungen stellte die Kommission fest, dass die

⁶⁴ nicht konsolidierte Zahlen

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

zukünftige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage des Stabilitätsprogramms weitgehend realistisch eingeschätzt wurde. Die budgetpolitische Strategie im Jahr 2010 sei mit den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV konsistent, nicht jedoch die Konsolidierungsstrategie für die Jahre 2011 bis 2013. Die Kommission bemängelte insbesondere, dass die Strategie zu wenig konkrete Maßnahmen enthielt.

Der ECOFIN gab auf Basis der Empfehlungen der Kommission am 26. April 2010 eine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im Bericht der Europäischen Kommission vom 15. Juni 2010 an den ECOFIN über die von Österreich „gesetzten Maßnahmen“ zur Beseitigung des übermäßigen Defizits analysierte die Kommission die Konsolidierungsstrategie Österreichs auf Basis des BFRG 2011-2014. Darin hielt die Kommission weiterhin fest, dass die geplanten Maßnahmen (60 % Ausgabeneinsparung bzw. - 0,6 % des BIP und 40 % Einnahmenerhöhung) noch nicht ausreichend konkretisiert seien.⁶⁵ Dennoch erachtete die Europäische Kommission die österreichischen Anstrengungen als ausreichend, um den Ratsempfehlungen gemäß Art. 126 (7) AEUV (Rückführung des Defizits unter 3 % des BIP bis zum Jahr 2013) Folge zu leisten.

Die Bundesregierung legte dem Nationalrat am 30. November 2010 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2011 vor. In den Beilagen (Budgetbericht 2011) wurde die Konsolidierungsstrategie dargelegt.⁶⁶

Am 27. April 2011 wurde das aktuelle Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 an die Europäische Kommission übermittelt. Darin wurde insbesondere der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken.

⁶⁵ Aufgrund der Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Kosten aus der Übernahme der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG sowie hinsichtlich der Haftungen für die Schulden der ASFINAG und der ÖBB könnten sich ungünstige Auswirkungen auf den Schuldenstand ergeben.

⁶⁶ Weitere Informationen siehe: Bundesfinanzgesetz 2011 und Budgetbericht 2011.

Auf Grundlage der Bewertung des österreichischen Stabilitätsprogramms durch die Europäische Kommission am 7. Juni 2011 veröffentlichte der ECOFIN am 12. Juli 2011 seine Empfehlungen zum Nationalen Reformprogramm 2011 und zum Stabilitätsprogramm 2011 bis 2014. Darin wurden das makroökonomische Szenario als Grundlage für die Budgetprognose als zu optimistisch gesehen und die Defizitziele aufgrund fehlender konkreter Absicherungsmaßnahmen des Konsolidierungspfades als risikobehaftet eingestuft. Auch die Prognose der Schuldenquote ist aufgrund zunehmender Verschuldung staatseigener Unternehmen mit Risiken behaftet. Der Schuldenstand könnte jedoch, angesichts früherer Rückzahlung des Partizipationskapitals durch den Bankensektor, niedriger ausfallen als prognostiziert.⁶⁷

In seinen Empfehlungen forderte der ECOFIN Österreich auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP.

Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

2.9.5 Die Österreichischen Stabilitätspakte und die Schuldenbremse

2.9.5.1 Österreichische Stabilitätspakte 2008, 2011 und 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2008⁶⁸ regelte die Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitquoten und Überschüssen des Bundes, der Länder und der Gemeinden für die Jahre 2008 bis 2013, um den EU-rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die auf Basis guter konjunktureller Prognosen vereinbarten Stabilitätsbeiträge konnten jedoch aufgrund der Wirtschaftskrise 2008/2009 nicht erbracht werden, sodass ein neuer Stabilitätspakt 2011⁶⁹ entworfen wurde. Dieser wurde am 8. Juli 2011 im Nationalrat beschlossen und trat – nach Unterzeichnung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner – rückwirkend mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

⁶⁷ Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Österreichs für 2011-2014 vom 12. Juli 2011, Absatz 8 (deutsche Übersetzung vom 20. Juli 2011).

⁶⁸ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008), BGBl. I Nr. 127/2008.

⁶⁹ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Tabelle 39: Stabilitätsbeiträge der Teilspektoren des Staates laut Österreichischen Stabilitätspakten 2008, 2011 und 2012 sowie geplanter Anpassungspfad gemäß Schuldenbremse (in % des BIP)

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
in % des BIP									
Österreichischer Stabilitätspakt 2008									
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 0,14	- 0,14	- 0,14			
Landesebene (inkl. Wien)	0,45	0,49	0,52	0,52	0,52	0,52			
Gemeindeebene	0	0	0	0	0	0			
Summe	- 0,88	- 0,19	0,38	0,38	0,38	0,38			
Österreichischer Stabilitätspakt 2011									
Bundessektor				- 3,10	- 2,70	- 2,40	- 1,90		
Landesebene (inkl. Wien)				- 0,75	- 0,60	- 0,50	- 0,50		
Gemeindeebene				0	0	0	0		
Summe				- 3,85	- 3,30	- 2,90	- 2,40		
Österreichischer Stabilitätspakt 2012									
Bundessektor					- 2,47	- 1,75	- 1,29	- 0,58	- 0,19
Landesebene (inkl. Wien)					- 0,54	- 0,44	- 0,29	- 0,14	- 0,01
Gemeindeebene					0	0	0	0	0
Summe					- 2,99	- 2,14	- 1,50	- 0,61	- 0,03
Anpassungspfad Schuldenbremse (Strategiebericht 2013–2016)									
Öffentliches Defizit									
Bundessektor					- 2,50	- 1,80	- 1,30	- 0,60	- 0,20
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,10	0,00
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 3,00	- 2,10	- 1,50	- 0,60	0,00
Strukturelles Defizit									
Bundessektor					- 2,10	- 1,50	- 1,30	- 0,80	- 0,60
Landes- und Gemeindeebene					- 0,50	- 0,40	- 0,30	- 0,20	- 0,10
Sozialversicherungsträger					0,00	0,00	0,10	0,10	0,10
Summe					- 2,50	- 1,80	- 1,50	- 0,90	- 0,60

Die angestrebten Stabilitätsbeiträge im Zeitraum 2011 bis 2013 korrespondierten mit dem Konsolidierungspfad gemäß dem Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014. Sie lagen deutlich unter den Werten des Stabilitätspaktes 2008. Sollte gemäß Stabilitätspakt 2008 im Jahr 2011 noch ein gesamtstaatlicher Überschuss von 0,38 % des BIP erreicht und dieser Überschuss auch bis 2013 gehalten werden, ging man im Stabilitätspakt 2011 von einem Defizit in Höhe von 3,85 % des BIP aus. Die Rückführung des Defizits unter die 3-Prozent-Marke war bis 2013 angestrebt. Bis zum Jahr 2014 sollte ein Defizit von 2,40 % des BIP erzielt werden. Im Stabilitätspakt 2011 waren auf Landesebene Defizite von rd. 0,5 % des BIP vorgesehen. Im Pakt 2008 ging man noch von Überschüssen von rd. 0,5 % des BIP aus. Trotz der angespannten Finanzlage wurden auf Gemeindeebene weiterhin ausgeglichene Haushalte angestrebt.

2.9.5.2 Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBl. I Nr. 150/2011) verankert.

Die gesamtstaatliche Schuldenbremse wurde als Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)⁷⁰ am 6. Juli 2012 im Nationalrat und am 19. Juli 2012 im Bundesrat beschlossen. Nach Ratifikation durch die Landtage tritt diese rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und wird den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 ablösen. Basierend auf einer Reihe neuer Verordnungen und Richtlinien der EU („Sixpack“, siehe TZ 2.9.2.1) und dem Fiskalpakt (siehe TZ 2.9.2.3) enthält der ÖStP 2012 Regelungen hinsichtlich

⁷⁰ 1792 der Beilagen XXIV. GP.



BRA 2011

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

- des jeweils zulässigen Maastricht-Defizits,
- des jeweils zulässigen strukturellen Defizits (Schuldenbremse),
- des jeweils zulässigen Ausgabenwachstums (Ausgabenbremse),
- der Rückführung des jeweils öffentlichen Schuldenstandes nach ESVG 95 (Schuldenquotenanpassung) und
- Haftungsobergrenzen

Bei Abweichungen von einer der vereinbarten Regelgrenzen ist ein Sanktionsverfahren vorgesehen.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Die Jahre 2012 bis 2016 dienen der Anpassung an das zulässige strukturelle Defizit. Dementsprechend wurden Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung („Stabilitätspaket 2012 bis 2016“) beschlossen (siehe TZ 2.7.2). Im Jahr 2016 soll ein ausgeglichener Budgetsaldo („Maastricht-Defizit“) erzielt werden.

2.9.5.3 Erfüllung der Stabilitätsziele 2008 bis 2011

Für das Jahr 2011 sollte ein gesamtstaatliches Defizit von - 3,85 % des BIP erzielt werden, wobei der Bund sich verpflichtete, ein Defizit von - 3,10 % des BIP nicht zu überschreiten. Die Länder (inkl. Wien) verpflichteten sich zur Einhaltung von Haushaltsdefiziten von - 0,75 % des BIP und die Gemeinden zu länderweise ausgeglichenen Haushalten.

TZ 2

Tabelle 40: Österreichische Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte) und öffentliches Defizit lt. Budget-Notifikation (Ist-Werte)

	Stabilitätspakte 2008 und 2011 (Zielwerte)				Budget-Notifikation März 2012			
	2008	2009	2010	2011	2008	2009	2010	2011
	in % des BIP							
Bundessektor	- 1,33	- 0,68	- 0,14	- 3,10	- 1,07	- 3,19	- 3,47	- 2,38
Länder (einschl. Wien)	0,45	0,49	0,52	- 0,75	0,00	- 0,87	- 1,17	- 0,54
Burgenland	0,013	0,014	0,015	- 0,015	0,017	- 0,003	- 0,018	- 0,004
Kärnten	0,029	0,031	0,033	- 0,058	- 0,063	- 0,157	- 0,135	- 0,043
Niederösterreich	0,083	0,091	0,096	- 0,146	- 0,071	- 0,144	- 0,177	- 0,103
Oberösterreich	0,081	0,086	0,092	- 0,111	- 0,014	- 0,149	- 0,165	- 0,077
Salzburg	0,030	0,032	0,034	- 0,042	0,016	- 0,030	- 0,068	- 0,045
Steiermark	0,063	0,067	0,071	- 0,157	0,007	- 0,269	- 0,246	- 0,113
Tirol	0,039	0,043	0,046	- 0,013	0,063	- 0,001	- 0,005	0,025
Vorarlberg	0,021	0,022	0,024	- 0,022	0,019	- 0,011	- 0,012	- 0,002
Wien	0,091	0,103	0,109	- 0,186	0,030	- 0,110	- 0,346	- 0,180
Außerbudgetäre Einheiten sowie Kammern der Länder	-	-	-	-	0,07	0,04	0,05	0,05
Gemeinden (ohne Wien)	0	0	0	0	0,01	- 0,17	- 0,08	0,15
Sozialver- sicherungsträger	-	-	-	-	0,05	0,07	0,19	0,13
Gesamtstaat	- 0,88	- 0,19	0,38	- 3,85	- 0,93	- 4,12	- 4,49	- 2,60

Quelle: Stabilitätspakte 2008 und 2011, Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2012)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2011

Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2012 geht hervor, dass im Jahr 2008 nur der Bund und die Gemeinden ihr Ziel erreicht haben. In den Jahren 2009 und 2010 hätten jedoch weder der Bund noch die Länder noch die Gemeinden ihr Ziel erreicht.⁷¹ Für 2011 liegen erst vorläufige Schätzungen der Statistik Austria vor. Gemäß diesen Schätzungen konnten 2011 sowohl der Bund als auch die Länder und die Gemeinden ihre Ziele laut Stabilitätspakt 2011 erreichen. In Summe lag das Defizit unter der 3-%-Marke. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge lag bis zum 31. August 2012 nicht vor.

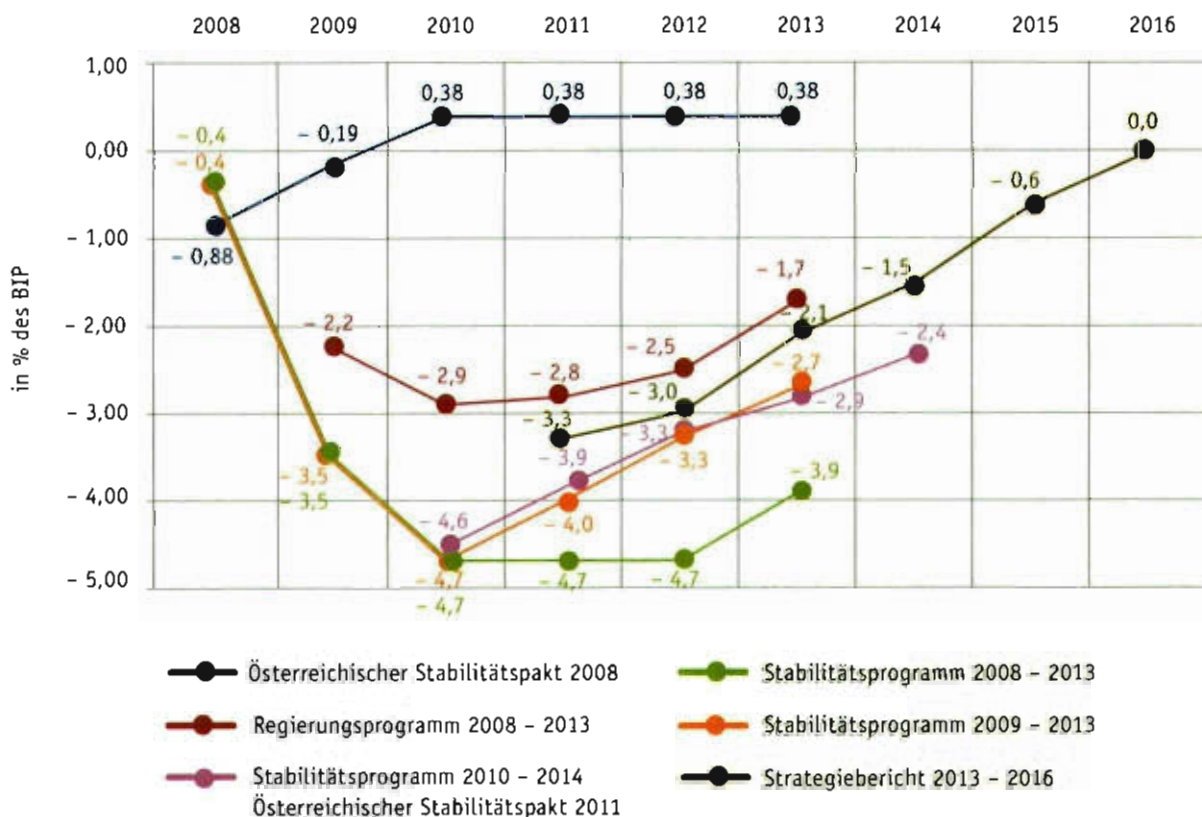
2.9.5.4 Entwicklung der Defizitziele

Aufgrund der budgetwirksamen Maßnahmen als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, die erst nach Abschluss der Vereinbarung des Stabilitätspaktes 2008 beschlossen wurden, weichen das Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sowie die Stabilitätsprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2009 bis 2013 vom ursprünglichen Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2010 ab. In ihrem Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 bekannte sich die Bundesregierung dazu, das Defizit wieder unter 3 % des BIP gemäß Stabilitäts- und Wachstumspakt der I:U zurückzuführen. Dieses Ziel wurde auch im Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 sowie im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 verfolgt. Im Strategiebericht 2013 bis 2016 wird der Konsolidierungspfad zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigt. Der neue Anpassungspfad sieht eine raschere Konsolidierung als bisher vor. Um diesen Anpassungspfad zu verwirklichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

⁷¹ Der Stabilitätspakt war in den Jahren 2009 und 2010 wegen der Finanz- und Wirtschaftskrise außer Kraft gesetzt.

TZ 2

Abbildung 15: Vergleich von Defizitzielen des Staates



Die obige Darstellung zeigt das Auseinanderdriften zwischen den im Österreichischen Stabilitätspakt 2008 vereinbarten Defizitziele und den sich aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergebenden Maßnahmen, die sich in dem im Regierungsprogramm, in den Stabilitätsprogrammen, im Österreichischen Stabilitätspakt 2011 und im Strategiebericht 2013 bis 2016 dargestellten Konsolidierungspfad widerspiegeln.



BRA 2011

Voranschlagsvergleichsrechnung

3. VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG

3.1 Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

3.1.1 Hauptergebnisse der Gebarung im Vergleich zum Voranschlag

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 67.813,52 Mill. EUR um 2.348,53 Mill. EUR (- 3,3 %) unter dem Voranschlag von 70.162,05 Mill. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 63.451,84 Mill. EUR waren um 911,42 Mill. EUR (+ 1,5 %) höher als veranschlagt (62.540,42 Mill. EUR). Der Abgang von 4.361,69 Mill. EUR lag um 3.259,95 Mill. EUR (- 42,8 %) unter dem in Art. I BFG 2011 ausgewiesenen Betrag (7.621,64 Mill. EUR). Das Gesamtergebnis ist im Zahlenteil, Tabelle A.2.1, dargestellt.

Tabelle 41: Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung

		Ausgaben	Einnahmen	Abgang	Überschuss
		in Mill. EUR			
Allgemeiner Haushalt	Bundesvoranschlag 2011	70.162,05	62.540,42	7.621,64	
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 2.348,53	+911,42	- 3.259,95	
	Bundesrechnungsabschluss	67.813,52	63.451,84	4.361,69	
+ Ausgleichshaushalt	Bundesvoranschlag 2011	71.605,81	79.227,45		7.621,64
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 8.325,72	- 11.585,67		- 3.259,95
	Bundesrechnungsabschluss	63.280,09	67.641,78		4.361,69
= Gesamthaushalt	Bundesvoranschlag 2011	141.767,86	141.767,86	-	-
	Abweichung im Rahmen des Budgetvollzugs	- 10.674,25	- 10.674,25	-	-
	Bundesrechnungsabschluss	131.093,61	131.093,61	-	-

TZ 3

3.1.2 Voranschlagsabweichungen

Voranschlagsabweichungen auf Ansatzebene über 5 Mill. EUR werden in TZ 3.8 detailliert dargestellt.

3.1.2.1 Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Im Allgemeinen Haushalt wich der Erfolg der Ausgaben und Einnahmen gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen in Summe folgendermaßen ab:

Tabelle 42: Mehr- und Minderausgaben sowie Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts 2011

	Ausgabenansätze	Einnahmenansätze
	in Mill. EUR	
Voranschlag	70.162,05	62.540,42
Erfolg	67.813,52	63.451,84
Abweichung	- 2.348,53	+ 911,42
Minderausgaben	- 3.911,70	
Mehrausgaben	+ 1.563,17	
Mindereinnahmen		- 3.563,86
Mehreinnahmen		+ 4.475,29

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen glichen sich teilweise finanziell aus und wirkten sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus.

Folgende Tabelle gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzugs in den Finanzjahren 2007 bis 2011 Auskunft.